Krakauer Zeitung.

Nr. 127. — Mittwoch, den 4. Juni — 1862.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung" (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Lieutenant in Pension, Graf von Gatterburg, die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 22. Mai d. J. dem Adjunkten bei der Tiroler Finanzprokuratur, Dr. Eduard von Maurer, den Titel und Charakter eines Finanzrathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 29. Mai d. J. dem Adjunkten im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, Karl Rosenauer, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und guten Dienste, das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 24. Mai d. J. dem Pfarrer zu Acsa im Somogyer Komitatte, Nikolaus Romogyi, in Anerkennung seiner bewährten loyalen Haltung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 26. Mai d. J. die Gradualvorrückung des Konstantin Alután zum Erzdiakon oder Domdechant, des Timotheus Cipariu zum Domkantor, so wie auch des Theodor Serényi zum Domkustos, des Konstantin Papfalvi zum Domscholastikus zu genehmigen; zugleich den griechisch-katholischen Erzpriester in Klausenburg Johann Fekete zum Domkanzler und den Fogarascher griechisch-katholischen Foran-Vikar Johann Kirilla zum Domtheologen zu bestätigen; endlich auf zwei der neu kreirten Domherrnstellen den Bisztraer griechisch-katholischen Erzpriester Gregor Mihalyi, dann den Hermannstädter griechisch-katholischen Erzpriester Johann Vestemian zu Domherren des griechisch-katholischen Metropolitankapitels zu Alba-Julia in Siebenbürgen zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 17. Mai d. J. dem Seelsorger und Professor an der Militär-Akademie zu Wiener-Neustadt, Joseph Calasanz Lewisch, zum Ehrenkanonikus an dem Kollegiat-Kapitel zu St. Barbara in Mantua allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 16. Mai d. J. dem Privatdozenten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Prag und Bezirksamts-Aktuar in Smichow, Dr. Anton Randa, die außerordentliche Professur des österreichischen Civilrechtes, dann des österreichischen Handels- und Wechselrechtes mit dem Vortrage in böhmischer Sprache an der Prager Universität allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. Mai d. J. den Zögling der Theresianischen Akademie, Alexius Freiherrn von Noptsa, zum k. k. Edelknaben allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 4. Juni.

In gouvernementalen Kreisen versichert man, — so wird der „K. Z." aus Berlin geschrieben — daß die preußische Regierung eine schnelle Erledigung der kurhessischen Minister-Krisis durch den Zustand Kurhessens und die dabei in Frage kommenden Interessen Preußens für unbedingt geboten halte, und man glaubt, daß sie diese Auffassung betreffenden Ortes nachdrücklich geltend mache. Daß die militärischen Vorbereitungen aufrecht erhalten werden, ist bekannt.

Die Patrie ist schon wieder in der Lage, über die mexicanische Angelegenheit beruhigende Mittheilungen zu machen. Dem genannten Blatt zufolge haben in Madrid freundschaftliche Besprechungen zwischen dem französischen Gesandten, Hrn. Barrot, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden, in deren Folge Spanien demnächst eine andere Haltung in der mexicanischen Frage annehmen und „diplomatisch" zu deren Lösung mitwirken würde. Marschall Serrano würde als außerordentlicher Gesandter nach Mexico gehen. England seinerseits würde sich anschließen, sobald das mexicanische Volk seine Wünsche geäußert habe.

Dem „Botschafter" wurde zuerst aus Paris geschrieben, es bestehe ein geheimer Vertrag zwischen England und Spanien, um letzterem den Besitz seiner Antillen zu garantiren. Diese sehr merkwürdige Nachricht erscheint nun zufolge anderweitiger Berichte vollkommen glaubhaft. Damit hätte man — meint die „Schl. Z." — allerdings die Lösung des Räthsels, welche der Vertrag von Soledad der politischen Welt aufgab. Indem Lord Palmerston diese Garantie übernahm, befreite er das spanische Cabinet von der Besorgniß, welche vorzugsweise es zur Theilnahme an der mexicanischen Expedition und am Londoner Vertrage vom 31. October veranlaßt hatte.

Die spanische Regierung hat nach der „Indep." vom 30. v. in der Deputirtenkammer alle die mexicanische Angelegenheit betreffenden Papiere vorgelegt.

Wie der FPZ. aus Paris geschrieben wird, befürchtet man in den dortigen diplomatischen Kreisen in Folge der montenegrinischen Angelegenheit einen Bruch zwischen Rußland und der Türkei. Die Ernennung eines Vicekönigs von Polen wird mit dieser Frage in Verbindung gebracht.

Gortschakow dürfte, wie der „K. Z." versichert wird, nächstens wegen des Einrückens der Türken in Montenegro bei den Mächten lebhafte Vorstellungen erheben.

Ueber das sonderbare Verfahren der piemontesischen Regierung gegen Garibaldi stellt die Armonia bemerkenswerthe Betrachtungen an. Im Jahre 1848 entsendete die Turiner Regierung, nachdem sie in Garibaldi einen Freund und Alliirten gehabt, den Herzog von Genua mit ansehnlicher Truppenmacht gegen denselben, um 1) die Bevölkerung sicher zu stellen, 2) um die Disciplin aufrecht zu erhalten, 3) um sich nicht in der Verletzung der Verträge zu Mitschuldigen zu machen. Diese drei Ursachen sind auch im Jahre 1862 anwendbar. Denn die Bevölkerung Italiens ist auch heute der Unsicherheit, der Angst, der Agitation, dem Schrecken preisgegeben. Die militärische Disciplin ist zerrüttet, der Krieg ist von Jenen angeordnet, die ihn nicht erklären können, und wir haben auch die Verletzung der Verträge von Villafranca und Zürich, welche den Frieden zwischen Oesterreich und Piemont gründeten. Allein die Verhältnisse zwischen dem General Garibaldi und der piemontesischen Regierung sind nicht dieselben, wie im Jahre 1848. Denn im Jahre 1860 hat Garibaldi die Ruhe der neapolitanischen Bevölkerung gestört, er hat die Disciplin verletzt, indem er sich eines Dampfers bemächtigte und in Marsala landete, — und als ihm seine Unternehmung gelungen war, während die Gesandten des Königs von Neapel in Turin sich befanden und Graf Cavour ihnen brüderlich die Hand drückte, umarmte er später den General Garibaldi und fürchtete nicht, sich der Verletzung der Verträge mitschuldig zu machen und ihn zum großen Italiener zu proclamiren. Während daher die Turiner Regierung im Jahre 1848 den Herzog von Genua gegen Garibaldi ins Feld schickte, wagt sie es im Jahre 1862 nicht einmal zwei Zeilen der officiellen Zeitung gegen ihn zu richten!... Jedermann kann daraus die traurige Lage der italienischen Regierung ersehen; sie erduldet eine doppelte Knechtschaft; die Ludwig Napoleons und jene Garibaldi's. Vom ersteren hat sie die Lombardei, vom letzteren Neapel und Sicilien erhalten. Der erstere hat sie mit dem Gesetze der Nichtintervention, der letztere dadurch unterstützt, daß er ihr die republikanische Partei ergeben machte und den Wahlspruch proclamirte: Italien und Victor Emanuel! Die Turiner Regierung kann nun weder von Napoleon noch von Garibaldi sprechen, ohne sich zu verneigen und beide ihrer Liebe, ihrer Dankbarkeit und Ergebenheit zu versichern. Aber hier bewährt sich wieder das Sprichwort, daß man zweien Herren nicht dienen kann. Die Regierung befindet sich in der peinlichen Lage, entweder dem Kaiser Napoleon oder Garibaldi zu mißfallen. Und es ist gewiß, daß Napoleon und Garibaldi in Italien gleich mächtig sind, die Regierung braucht sie beide, den einen in der Sphäre der Diplomatie, den andern in der Sphäre der — Revolution. Dieses ist die Quintessenz des Artikels der Armonia, der in ganz Italien großes Aufsehen macht.

Die Donauzeitung stellt in der Herzegowina, Serbien 2c. sich vorbereitende Ereignisse in Aussicht. Im Innern Bosniens, sagt sie, namentlich in und um Serajevo seien dem äußeren Anschein nach sowohl die eingeborenen Moslims als auch die Rajah fortwährend ruhig und es sei von einer politischen Bewegung bis jetzt keine Spur; aber gerade diese Ruhe scheine bei dem zweifelhaften Fortgange der Kriegsoperationen in der Herzegowina, und bei den Vorbereitungen, die an der bosnisch-serbischen Grenze getroffen werden, einigermaßen verdächtig zu sein. In türkisch Kroatien glaube man, daß die Lage in der Herzegowina in kurzer Zeit eine andere Wendung nehmen dürfte, weil das Gerücht verbreitet ist, daß der größte Theil der großherrlichen Truppen die Herzegowina räumen und gegen die serbische Grenze dirigirt werden solle, wo Begebenheiten von großer Tragweite in naher Aussicht stehen. So viel sei gewiß, daß Lebensmittel und andere militärische Bedürfnisse aus Bulgarien und Rumelien fortwährend an die serbische Grenze befördert werden. Nach einem anderen Gerüchte soll in Oberalbanien unter den Miriden ein Aufstand ausgebrochen sein und sollen diese beabsichtigen, sich den Montenegrinern und den Insurgenten in der Herzegowina anzuschließen und im Verein mit den Serben gegen die Osmanen zu agiren. Diese Gerüchte erregen bei den eingeborenen Muselmanen nicht geringe Besorgnisse und steigern ihre ohnehin bestehende Unzufriedenheit mehr und mehr.

Die Nachrichten vom montenegrinischen Kriegsschauplatze lauten noch immer widerspruchvoll und unklar. Ein Telegramm des „Wanderer" aus Ragusa vom 31. v. M. bestätigt zwar die Besetzung des Districtes Bjelopavlojevici (im Nordosten Montenegro's) durch Abdi Pascha, aber später soll durch Mirko, dem Vater des Fürsten von Montenegro, ein Flügel der Türken vom Hauptcorps abgeschnitten, bei Martinici geschlagen worden sein und nach einem Verluste von 500 Mann sich nach Spuz zurückgezogen haben. Die D. Z. glaubt, daß eine „Entscheidungsschlacht" keineswegs so nahe bevorstehe, wie eine Depesche des Serdars vom 23. v. M. in Aussicht stelle.

Die Erklärungen Lord Palmerston's über Herat veranlassen die „Times" zu folgendem Kommentar: „Die alte Theorie lautet, daß der Häuptling von Herat die Drathpuppe des Czaren von Rußland fortwährend Pläne zur Eroberung Indiens entwerfe. . . Wir erinnern uns mit steigender Unruhe, daß Dost Mohamed — jetzt an die achtzig Jahre alt, wie wir glauben — früher oder später sterben muß, und daß es dann Zetteleien, Umwälzungen und vielleicht Brudermorde geben wird, die man als unwiderlegbare Gründe für unsere Einmischung geltend machen dürfte. . . Wir haben dessen schon genüg und zu viel in Indien. Wir werden nicht wieder so toll sein, um 600 Meilen weit durch Gebirg und Wüstenei über unsere Grenze hinaus zu marschiren, um sie zu vertheidigen. Lord Palmerstons Worte geben uns die beruhigende Versicherung, daß die Politik von 1840 nicht wiederholt werden soll. Für unsere Herrschaft in Indien macht es keinen Strohhalm Unterschied, ob ganz Afghanistan von Persern oder Afghanen bewohnt ist."

Der „Economist" sucht nachzuweisen, daß die konföderirten Staaten Nordamerika's, wenn sie zum ernsten Widerstande entschlossen seien, auch jetzt noch der Unterjochung entgehen und ihre Unabhängigkeit erringen könnten. Der „Spectator" behauptet, daß man nicht nur in Amerika, sondern auch in vielen politischen Kreisen Englands von der Gefahr eines Krieges zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten spreche. Aber jedenfalls sei der Friede auf 10 Jahre gesichert, denn so lange werde die Union, im Fall ihrer Wiederherstellung, mit inneren Aufgaben der schwierigsten Art beschäftigt sein.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Herrenhauses vom 2. d. wird auf den Antrag von 28 Mitgliedern, welche darauf hinweisen, daß der bezüglich der Brantweinbesteuerung von dem Hause gefaßte Beschluß das Aerar mit außerordentlichen Nachtheilen bedrohe, der Antrag der Minorität, der auf einen Steuersatz von 6 kr. gerichtet ist, nochmals in Verhandlung genommen. Frhr. von Romaszkan vertheidigt wiederholt seinen Antrag, Finanzminister v. Plener widerlegt denselben; bei der Abstimmung wird der Minoritätsantrag mit 36 von 57 Stimmen angenommen. Das im Abgeordnetenhause beschlossene Finanzgesetz gelangt in das Herrenhaus und geht als dringlich unverweilt und unter Abkürzung der üblichen Formen an die Finanz-Commission. Der Antrag des Fürsten Jabłonowski wegen Aenderung des §. 29, Alinea 5 der Geschäfts-Ordnung gelangt zur ersten Lesung und wird der politischen Commission überwiesen. Der Bericht der Finanzcommission über das Erforderniß des Staatsraths, wonach dasselbe mit 142.680 fl. 50 kr. ohne weitere Bemerkung eingestellt wird, wird ohne Debatte angenommen.

Feuilleton.

Die Londoner Ausstellung.

Ueber die Gegenstände, welche die Colonien zur Ausstellung schickten, schreibt L. Bucher der „National-Zeitung" Folgendes:

Abgesehen von der, man möchte sagen übermüthigen Verschwendung, mit der die Natur einzelne von ihnen ausgestattet hat, werden sie durch mehr als einen Grund bestimmt, ihre Schätze bestens zur Schau zu stellen. Sie sind noch dabei, Inventarium von ihrem Besitzthum aufzunehmen. Sie müssen Auswanderer anlocken. Sie wollen Ausfuhrartikel an den europäischen Markt bringen, wollen die europäische Industrie mit neuen Rohstoffen bekannt machen.

Es sind daher aus den meisten Colonien sehr bedeutende, in manchen Fällen wissenschaftlich geordnete Sammlungen von Mineralien und Pflanzenstoffen mitgesandt.

Wir stehen vor der Colonie Port Natal. Ein ungeheurer Rahmen in fünf Abtheilungen, aus „Stinkholz" schön geschnitzt, bedeckt die eine ganze Wand. Von Mineralien ist nicht viel eingesandt. Aber welche Masse von vortrefflichen Nutzhölzern! Niesholz, Pteroxylon utile, gleicht in Schönheit des Schnittes dem indischen Satinwood und hat seinen Namen von der Wirkung der Sägespähne. Wenn grün, brennt es wie eine Fackel, und sein Harzreichthum macht es unzerstörbar in Luft und Erde. Das Stinkholz, Oreodaphus bullata, so genannt wegen des abscheulichen Geruches, den es unter der Säge von sich gibt, läßt sich vortrefflich schnitzen und poliren, wie ein großer Rahmen um eine Karte beweist: es gleicht dem Holz der schwarzen Wallnuß und an manchen Stellen dem Schildpatt.

Aus diesem kostbaren Holze werden, wie unser Führer in einer Mischung von Holländisch und Englisch sagt, die Joche für treck-oxen, Zugochsen, gemacht. Assogai-Holz zu Speichen, Eisenholz zu Achsen, Umsimbiti zu Spazierstöcken, das rothe Ebenholz, die wilde Citrone, das Safranholz, der Kameeldorn, dessen Holz sich fast wie ein Stück Metall anfühlt, das wohlriechende Umcaeose und eine Menge anderer, die noch nicht botanisch bestimmt und lateinisch getauft sind. Alle diese Bäume, ausgenommen vielleicht den Kameeldorn, der nur auf den höchsten Gebirgen vorkommt, wachsen in solchen klimatischen Zonen, daß an eine Einführung in Europa nicht zu denken ist. Von den einheimischen Nahrungspflanzen möchten manche eines Versuches, wenn auch nur in Glashäusern, lohnen. Sweet Potatoe, die Knolle eines Convolvulus, reich an Stärke und Zucker, und von ungeheurer Größe; die Granadilla, die köstliche Frucht einer Passionsblume; die Capstachelbeere, physalis pubescens, wie Unkraut wuchernd und, ungeachtet der verdächtigen Verwandtschaft, wohlschmeckend und gesund; die Arduina grandiflora, Kaffernpflaume (Martingula), die steinlose, saftige Frucht eines hübschen immergrünen Strauches; der Kei apple, ein Diospyrus, gleichfalls immergrün. Der einheimische Mais, gehört zu den besten Arten, die bekannt sind. Eingeführt und mit großem Erfolg gebaut sind Zuckerrohr, Kaffee, Arrowroot, Weizen, Gerste, Hafer, Thee von Assam. Aus der einheimischen catha edulis, dem Knat der Araber, wird der sogenannte Buschmännerthee bereitet, ein Getränk, das außerordentlich anregend auf die Nerven wirkt und näher untersucht zu werden verdiente.

Im Jahre 1850 hatte ein Pflanzer aus dem einheimischen Zuckerrohr mit Hilfe einer Zeugrolle und eines Waschkessels eine kleine Quantität Zucker hergestellt, die er als Merkwürdigkeit zeigte. Seitdem sind bessere Pflanzen eingeführt, längs der ganzen Küste Plantagen angelegt und 1860 und 1861 für 50.000 Pfd. St. Zucker nach Bestreitung des ganzen inländischen Verbrauches ausgeführt worden. Das Wichtigste aber in diesem Augenblicke ist die Baumwolle, mit der erst einige rohe, aber schon recht befriedigende Versuche gemacht sind. Der Seidenwurm gedeiht bei dem Ueberfluß an weißen Maulbeerbäumen vortrefflich, hat aber bis jetzt wenig Pflege gefunden, weil man mit anderen Beschäftigungen schneller Geld machen kann. Thierhäute und Hörner und Zähne sind in Menge da und dürften dem Naturforscher manches Neue bieten; wir begnügen uns mit der Erwähnung des Gnu oder Wildebeest (wieder ein anglisirtes holländisches Wort; englisch würde es wild beast heißen), das die Nüstern, die Mähne und den Schwanz des Pferdes mit dem gespaltenen Huf und den Hörnern des Ochsen verbindet und zu dem Wappenthier der Colonie gewählt ist. Wolle von Port Natal steht längst auf europäischen Preislisten. Daß die Speisekammer vortrefflich gefüllt ist, versteht sich von selbst, mit Zucker, Arowroot, Mehl, eingemachten Früchten, zwei staatlichen Schinken und den nöthigen Cigarren. Erwähnt sei noch, daß man mit der gelben Pfirsich die Schweine füttert, und daß in manchen Jahren die Obstgärten mit den Steinen der am Boden verfaulten Früchte buchstäblich gepflastert sind. Und bei uns quält sich Generation auf Generation mit fünfjährigem Haferlande.

Von den Fabricaten der Kaffern hat deren Häuptling Moshesch, vor einigen Jahren oft genannt wegen einer diplomatischen Correspondenz mit dem englischen Gouverneur, in der er das letzte und das beste Wort behielt, aus seinem königlichen Kraal eine artige Sammlung ausdrücklich für die Ausstellung nach Natal geschickt: Körbe und Flaschen aus Gras so dicht geflochten, daß Bier und Milch darin aufbewahrt werden kann, Bierkrüge mit Fußgestellen, so groß wie Taufsteine, aus einem Block geschnitzt; eine Mühle

In der Sitzung des Hauses der **Abgeordneten** vom 2. d. wird auf den Antrag des Finanzministers die Regierungsvorlage in Betreff der Bedeckung des Abganges im Finanzjahre 1862 im Wege des öffentlichen Credits als dringlich sofort in Verhandlung genommen. Dr. Herbst referirt für den Ausschuß, welcher nach sorgfältiger und eingehender Berathung einen eigenen, wesentliche Abänderungen der Regierungsvorlage enthaltenen Entwurf zur Annahme empfiehlt. Hierbei waren die leitenden Gesichtspunkte die, daß in das Gesetz, welches der Ausschuß im Allgemeinem gutheißt, Nichts aufgenommen werden solle, was das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Nationalbank verhindern oder auch nur unnöthigerweise erschweren müßte, und daß die Möglichkeit geboten werden solle, den Verkauf der Schuldverschreibungen vom Jahre 1860 nicht blos als Mittel zur Bedeckung des Deficits, sondern auch zur theilweisen Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank, daher zur Verminderung des blos durch Staatssecuritäten bedeckten Theiles des Notenumlaufes und somit zur Verbesserung der Valuta zu benützen (s. u.). Stölzle stellt in der Generaldebatte einen Antrag, welcher nicht unterstützt wird. Das Gesetz wird in allen seinen Bestimmungen ohne Debatte nach dem Ausschußantrage und sofort in dritter Lesung angenommen. Die Debatten über den Ausschußantrag zu dem Voranschlage für die Unterrichtsabtheilung des Staatsministeriums werden sodann wieder aufgenommen. Nachdem Bischof Dobrila gegen den Ausschußantrag gesprochen, erklärt der polnische Abgeordnete Helcel, daß er sich der Abstimmung über den vorliegenden Gegenstand enthalten werde, läßt sich jedoch dadurch nicht abhalten, denselben einer eingehenden Erörterung zu unterziehen. Es folgt hierauf die lange erwartete Rede des Berichterstatters Dr. Brinz, welche sichtlich bedeutenden Eindruck machte. Staatsminister Ritter v. Schmerling bezeichnet den Standpunkt der Regierung dahin, daß kein praktisches Bedürfniß vorliege, der in die Verhandlung bezogenen Frage bei Gelegenheit der Berathung eines Finanzgesetzes nahezutreten. Der Studienfonds sei zur Stunde in Händen der Regierung und bisher von keiner anderen Seite vindicirt worden. Redner geht die einzelnen Anträge, welche eingebracht wurden, durch, um sie der Reihe nach zu widerlegen. Es werden nun die Anträge des Baron Tinti, Dr. Herbst, Dr. Mühlfeld zur Unterstützungsfrage gebracht; nur jener des Dr. Herbst findet genügende Unterstützung und gewinnt bei der folgenden Abstimmung die Majorität des Hauses. Punkt 2 des Ausschußantrages, welcher auf eine Amalgamirung der verschiedenen Fonds in einen Studien- und einen Normalfonds abzielt, wird nach kurzer Debatte verworfen.

Der **Bericht** des Finanzausschusses „über das Gesetz in Betreff der Bedeckung des Abganges im Finanzjahre 1862 im Wege des öffentlichen Kredits" ist an die Abgeordneten vertheilt worden und lautet folgendermaßen:

„Bei Prüfung der (hierauf bezüglichen) Regierungsvorlage ging der Finanzausschuß vor allem von der Anschauung aus, daß die Bedeckung des Abganges im laufenden Jahre zum großen Theile nicht anders als im Wege des öffentlichen Kredites erfolgen könne, da die Erhöhung der Steuern hierzu bei weitem nicht ausreicht und überhaupt nur für einen kleinen Theil des Verwaltungsjahres von Wirksamkeit sein kann. Eben so schien es dem Ausschusse außer Zweifel, daß die Beschaffung des nothwendigen Betrages besser durch Begebung der im Besitze der Nationalbank befindlichen Lose des Anlehens vom Jahre 1860, als durch Auflegung eines ganz neuen Anlehens bewirkt werde, daß daher zunächst die Erzielung einer diesfälligen Vereinbarung mit der Nationalbank zu wünschen, daß aber auch für den Fall, als eine solche nicht zu Stande käme, vorzusehen sei, und daß für diesen Fall der Finanzminister zur Vornahme einer anderen, den Staatsschatz möglichst wenig belastenden Kreditsoperation ermächtigt werden müsse.

Von diesen Grundsätzen ausgehend, glaubt der Ausschuß, dem hohen Hause im allgemeinen die Annahme des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes empfehlen zu müssen.

Bei der Berathung im Einzelnen waren die leitenden Gesichtspunkte die, daß in das Gesetz nichts aufgenommen werden soll, was das Zustandekommen einer Vereinbarung mit der Nationalbank verhindern oder auch nur unnöthigerweise erschweren müßte und daß die Möglichkeit geboten werden solle, den Verkauf der Schuldverschreibungen vom Jahre 1860 nicht blos als Mittel zur Bedeckung des Deficits, sondern auch zur theilweisen Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank, daher zur Verminderung des blos durch Staatssekuritäten bedeckten Theiles des Notenumlaufes und somit zur Verbesserung der Valuta zu benützen.

Auf Grund dieser Erwägungen wurden mehrere zum Theile wesentliche Abänderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen und ist aus sorgfältiger und eingehender Berathung der (unten folgende) Entwurf hervorgegangen, welcher dem hohen Hause mit der Bemerkung zur Annahme vorgelegt wird, daß die Begründung der einzelnen Bestimmungen, so wie der Abweichungen von der Regierungsvorlage im Einzelnen der mündlichen Berichterstattung vorbehalten bleiben muß."

Wien, 31. Mai 1862.

Hasner, Obmann.
Dr. Herbst, Berichterstatter.

Gesetzentwurf
in Betreff der Bedeckung des Abganges im Finanzjahre 1862 im Wege des öffentlichen Kredites.
Giltig für das ganze Reich.

§. 1. Der Finanzminister ist ermächtigt, zur Ergänzung der Bedeckung des Abganges an den Staatseinnahmen gegenüber dem verfassungsmäßig festzustellenden Erfordernisse im Finanzjahre 1862 einen 50 Millionen Gulden ö. W. nicht überschreitenden Betrag im Wege des öffentlichen Kredits zu beschaffen, und zwar: entweder mittelst einer Vereinbarung mit der österreichischen Nationalbank über die Realisirung der bei derselben zur Bedeckung der Schuld des Staates von 99 Millionen befindlichen 123 Millionen in Schuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1860 und über die Verwendung eines Theiles des Erlöses für Staatszwecke, oder mittelst einer anderen, die Staatsfinanzen möglichst wenig belastenden Kreditsoperation.

§. 2. Die in Folge des gegenwärtigen Gesetzes mit der österreichischen Nationalbank zu treffende Vereinbarung steht mit dem am 13. März l. J. als Regierungsvorlage an das Haus der Abgeordneten des Reichsraths gelangten Uebereinkommen über die Regelung des Schuldverhältnisses zwischen dem Staate und der Bank und über die Verlängerung des Privilegiums der letzteren mit neuen Statuten nur in so fern in Verbindung, daß in dem Falle, als aus Anlaß jener Vorlage im verfassungsmäßigen Wege ein Uebereinkommen geschlossen und darin die Verwendung des Erlöses der erwähnten Staatsschuldverschreibungen vom Jahre 1860 festgesetzt wird, der durch die gegenwärtig zu treffende Vereinbarung aus der Realisirung dieser Schuldverschreibnngen an den Staat gelangende Betrag als eine Abschlagsleistung auf die gemäß des früher genannten Uebereinkommens zu überlassende Quote des Erlöses der gedachten Effecten zu betrachten ist.

§. 3. Im Falle aus Anlaß der erwähnten Regierungsvorlage über die Verwendung der gedachten Staatsschuldverschreibungen ein Uebereinkommen im verfassungsmäßigen Wege nicht stattfinden sollte, so ist der aus dem Erlöse derselben über die Summe von 50 Millionen sich ergebende Betrag der österreichischen Nationalbank als Abschlagszahlung auf die Schuld von 90 Millionen zu überlassen. Der hiernach von dieser Schuld verbleibende Rest ist vor Ablauf des Jahres 1864 an die Nationalbank bar zu bezahlen.

§. 4. Sollte in Folge des Nichtzustandekommens der im §. 1. dieses Gesetzes gedachten Vereinbarung eine andere Kreditsoperation stattfinden, zugleich aber das im §. 2 erwähnte Uebereinkommen abgeschlossen werden, so wird ein dem Kapitalsbetrage der auf Grund jener Operation emittirten Schuldverschreibungen gleicher Betrag an Obligationen des Anlehens vom Jahre 1860 niemals veräußert werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser wird Dinstag wieder in Wien eintreffen und am Mittwoch Audienzen ertheilen. — Zu Ehren der Anwesenheit des Kronprinzen von Sachsen findet am Donnerstag früh 9 Uhr auf dem Josefstädter Glacis eine große Militärparade im Beisein Sr. Majestat des Kaisers statt. Kronprinz Rudolf und Prinzessin Gisela werden während der Abwesenheit Ihrer Majestät der Kaiserin zu Kissingen in Reichenau verbleiben. Da die Kur in Kissingen mindestens 6 Wochen in Anspruch nimmt, dürfte die Kaiserin vor Ende Juli nicht nach Wien zurückkehren. Der herzoglich bairische Leibarzt Dr. Fischer begleitet die Kaiserin. Se. k. k. Hoheit Herr Erzherzog Rainer ist vollkommen hergestellt, hat sich vorgestern nach Weilburg bei Baden begeben und wird heute in Wien eintreffen. Zur Erholung dürfte derselbe demnächst eine Reise nach Carlsbad antreten. Se. Majestät der Kaiser hat die Kaiserin bis München begleitet und heute von dort die Rückreise angetreten. Die Reise erfolgte in strengstem Incognito und war nach München gar nicht avisirt. Die Frau Herzogin Ludovica in Baiern hat die Kaiserin bis Kissingen begleitet.

Se. Maj. der Kaiser hat mittelst allerhöchster Entschließung vom 22. Mai d. J. anzubefehlen geruht, daß bei allen Truppen der Armee die seit dem Jahre 1854 dienenden Leute auf ihr Verlangen zu beurlauben und mit Ende Juni 1862 in die Reserve zu übersetzen sind. Demzufolge ist auch selbstverständlich mit Ende d. M. die ihre gesetzliche Kapitulation beendende Linien- und Reservmannschaft aus dem Militärverbande zu entlassen. Den Hofkanzleien ging diese Note zu ihrer Kenntnißnahme mit der Weisung zu, diese Maßregel im geeigneten Wege zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung zu bringen.— Das hohe Kriegsministerium macht soeben bekannt, daß auf etwa noch nachträglich einlaufende Eingaben von Reengagirungs-Bewerbern für das laufende Jahr keine Rücksicht mehr genommen werden könne.

Se. k. Hoheit Großherzog Ludwig III. von Hessen, dessen Gemalin Großherzogin Mathilde vor Kurzem gestorben, ist gestern von Darmstadt hier eingetroffen und hat das Absteigequartier in Schönbrunn genommen.

Der gewesene Minister Hr. Baron v. Hübner wird etwa sechs Wochen in Konstantinopel verbleiben und dann wieder nach Wien zurückkehren.

Das Herrenhaus-Mitglied, ehemaliger Konferenzminister Graf Hartig, ist erkrankt. Derselbe stürzte vorgestern vom Schwindel ergriffen, und liegt in Folge dessen nun darnieder. Der Zustand des Kranken ist kein beunruhigender.

Der k. k. österreichische Gesandte am kurhessischen Hofe, Graf v. Karnicki, welcher bekanntlich Anfangs Juni in Wien eintreffen sollte, hat seinen Aufenthalt in Kassel verlängert, und ist dessen Ankunft in Wien für unbestimmte Zeit verschoben.

Der k. preußische General v. Willisen, welcher seit Samstag hier weilte, wurde vorgestern von dem Herrn Feld-Marschall Heß besucht und ist gestern nach Prerau abgereist.

Das k. k. Handelsministerium hat an die Handelskammern eine Zuschrift gerichtet, worin die Oesterreichischen Staatsangehörigen vor dem in London bestehenden Auskunftsbureau des Ignaz Pollaky, richtiger Pollak, unter dem Titel „Private Continental Inquiry Office" eindringlichst gewarnt werden.

Deutschland.

In Berliner politischen Kreisen heißt es, daß Graf Dönhoff, Bundestags-Gesandter von 1848 und in jenem Jahre kurze Zeit Minister des Auswärtigen im Ministerium Pfuel, an Stelle des Prinzen Hohenlohe den Vorsitz im Staats-Ministerium übernehmen werde. Die „K. Z." gibt diese Nachricht, weil sie ihr von gewöhnlich gut unterrichteter Seite zukommt, ohne sie indeß verbürgen zu wollen. Ueber die politische Richtung des Grafen Dönhoff ist zu bemerken, daß er, obwohl conservativ, doch durchaus nicht dem Lager der Kreuzzeitung angehört.

Hinsichtlich einer Neugestaltung des preußischen Ministeriums cirkuliren noch immer mancherlei Gerüchte. Während nach der „Schles. Ztg." die Annahme, daß Hr. v. Bismark-Schönhausen aus Paris wieder zurückberufen und in das Ministerium treten werde, momentan gar keine Wahrscheinlichkeit für sich haben soll, wird von anderer Seite behauptet, daß noch nicht definitiv auf eine neue Combination mit Hrn. v. Bismark verzichtet sei; nur soll derselbe den Rücktritt des Hrn. v. d. Heydt verlangt haben, welcher vorläufig noch als unentbehrlich erscheine. Hr. v. d. Heydt soll übrigens eine längere Führung der interimistischen Präsidentschaft des Kabinets entschieden abgelehnt haben.

Der Preußische Staatsanzeiger veröffentlicht die beiden dem Abgeordnetenhause vorgelegten Gesetzentwürfe, betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1862 und 1863. Es ergibt sich aus denselben, daß die Einnahme im Jahr 1862 auf 136,523,411 Thlr., die Ausgabe auf 139,908,411 T., nämlich auf 133,217,292 Thlr. an fortdauernden, und auf 6,691,119 Thlr. an einmaligen und außerordentlichen Ausgaben festgestellt ist. Für 1863 stellt sich die Einnahme auf 136,975,531 Thlr., die Ausgabe auf 140,165,531 Thlr., letztere in 133,110,377 Thlr. fortdauernden und in 7,055,154 Thlr. einmaligen und außerordentlichen Ausgaben bestehend. Zur Deckung dieser etatsmäßigen Ausgaben, insoweit sie nicht aus den etatsmäßigen Einnahmen bestritten werden können, sollen die erforderlichen Mittel bis auf Höhe von 3,385,000 Thlr., bezw. 3,180,000 Thlr. aus dem Staatsschatze entnommen werden.

Aus Kassel wird vom 31. Mai telegraphirt: Wie die heutige Kasseler Zeitung (officielles Blatt) vernimmt, hat der Kurfürst beschlossen, die Entlassungsgesuche der Minister und der Ministerialvorstände anzunehmen. Bis zur Bildung eines neuen Ministeriums würde das gegenwärtige die Geschäfte fortführen.

Der Gesammtausschuß des Deutschen Nationalschießens hat wie der NPZ. aus Frankfurt gemeldet wird, die von der Münchener Schützenversammlung ausgesprochenen Wünsche dem Wesen nach angenommen und beschlossen, einen öffentlichen Aufruf zu erlassen, so wie Schreiben an die Münchener und an die Italiener zu richten, in welchen der § 3 des Festprogramms dahin präcisirt wird, daß das Schützenfest nur ein Nationalfest, kein politisches Parteifest sei.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Der Kaiser hat ein Schreiben an den Czaren gerichtet, um ihm zu der Idee Glück zu wünschen, seinen Bruder, den Großfürsten Konstantin, an die Spitze des neuen Großherzog- oder Großfürstenthums Warschau zu stellen. — Herr Fould ist sehr thätig und sucht überall, selbst im kleineren Genre, Geld zu machen, um für die außerordentlich großen Ausgaben wenigstens ein annäherndes Gegengewicht zu finden. Im Laufe des Monats Mai hat er 75 neue Tabak-Bureaux geschaffen. — Graf Walewski hat gestern zu Ehren des kürzlich zum Senator ernannten Malers Ingres ein großes Diner gegeben, zu dem auch General Goyon geladen war. — Die madrider Regierung hat für ganz Spanien die Uebersetzung der „Misérables" von Victor Hugo verboten. — Morgen erscheint der von Gandon angekaufte Ami de la Religion zum ersten Male als „Globe". Es soll auch ein neues clericales Journal in italienischer Sprache hier erscheinen. — Wie man vernimmt, sind alle bisher bekannten Reiseprojecte des Kaisers für diesen Sommer wieder aufgegeben worden, und man weiß wieder so viel wie nichts über die Orte, wo er den Sommer zuzubringen gedenkt. — Das Journal „L'Esprit public" bestätigt die Nachricht, daß die russische Regierung durch ihre Consuln ihre Unterthanen und Schützlinge hat auffordern lassen, Angesichts der Ereignisse, die man im Orient erwartet, ihre Geschäfte zu beschränken. Zugleich heißt es, daß Frankreich, Preußen und Rußland auf dem Puncte stehen, sich Betreffs der großen schwebenden Fragen zu einigen.

Gestern Abends fand das ägyptische Diner in den Gemächern Said Pascha's Statt. Für den Kaiser, die Kaiserin, Said Pascha und seinen Neffen war eine besondere Tafel hergerichtet. Die übrigen Gäste saßen an einem zweiten Tische. Der Tisch, an dem der Vicekönig und II. MM. aßen, ist aus Aegypten und ist eigentlich nur ein aus lackirtem Holz bestehender Teller, auf dem sich 4 Gedecke befinden. Der Aufsatz und die Teller waren aus Gold mit Diamanten besetzt; die Suppenschüssel war allein 400,000 Franken werth. Teller, Gabeln und Messer waren mit den reichsten Perlen besetzt, — kurz, es herrschte ein wahrer orientalischer Luxus. Beim Dessert wurde der eine Theil des Tisches abgenommen und eine neue „Schüssel" aufgesetzt, die noch kostbarer war, als die erste. Beim Waschen der Händen wurde die Tafel oder Schüssel nochmals gewechselt, worauf die ganze hohe Gesellschaft sich nach dem Salon begab, um dort nach

---

aus zwei Steinen, ganz ähnlich denen, mit denen man bei uns die Malerfarben reibt, nur daß der flache etwas ausgehöhlt und von einer körnigen Steinart ist; ein Schemel mit durchbrochener Lehne, das ganze aus einem Block geschnitzt (1851 war aus Westafrika gar eine lange hölzerne Kette ausgestellt, die aus einem Baumstamm geschnitzt war!), Assagaien und Schilde; Schmucksachen von Glasperlen, Beeren und Käferflügeln, alle von dem einfachen richtigen Geschmack in Zeichnung und Farbenzusammenstellung, der in der Civilisation so oft verloren geht; ein sehr einfaches Narghile, aus dem der wilde Hanf ohne Zubereitung geraucht wird. Eine Anzahl von Wurzeln und Kräutern, die von den Kaffern als Medicin benutzt werden, verdienten eine Untersuchung; der glücklichen Beobachtung der Wilden verdankt ja unsere gelehrte Mädicin ihre meisten Heilmittel, via Amerika und via Hippokrates?

Gehen wir ein Haus weiter, nach der Cap-Colonie. Sie hat nur Eins geschickt, aber etwas ganz Neues, ein Fabricat aus einem Pflanzengeschlecht, das in größeren Massen als irgend ein anderes auf dem Erdball vorhanden ist und fast gar nicht benutzt wird, aus den Algen, schlechtweg Seegras genannt, und zwar aus der Buccinalis oder hornplant, Hornpflanze. Sie besteht aus einem schwarzen Schlauch, wie er auch an der Küste der Insel Wight vorkommt; aber während sie dort selten die Dicke eines Gänsekiels und die Länge einer Elle übersteigt, wächst sie um das Cap her zu der Dicke einer Faust und zu unabsehbarer Länge.

Ein Mr. Ghislin ist endlich auf den Einfall gekommen, die Pflanze ihrer Aehnlichkeit und ihrem Namen nach zu benutzen und zu laminite horn, wie er es nennt, zu verarbeiten, und ganz allerliebste Sachen hat er geliefert. Aus den Schläuchen Spazierstöcke, Pfeifenröhre, Flöten, denen der Silberbeschlag vortrefflich steht; aus den aufgeschnittenen Säcken Tapetenborten und Aehnliches. Er hat ferner Mittel gefunden, welche die schärfsten Abdrücke gibt und eine vortreffliche Politur annimmt, ähnlich dem verhärteten Kautschuk, aber leichter an Gewicht und viel billiger herzustellen. Die aus ihr verfertigten Bilderrahmen werden gewiß schnell einen Markt finden. Alle diese Gegenstände sind sehr entbehrlich; aber es ist eine oft gemachte Erfahrung, daß Stoffe, aus denen man anfangs nu Spielereien zu machen wußte, einem bestimmten Bedürfniß in den Gewerben auf das Glücklichste abgeholfen haben. Man sollte namentlich prüfen, wie dieser Stoff sich zur Elektricität verhält. Läßt sich unser Fucus vesiculosus zu einer ähnlichen Paste auflösen.

Die Urbevölkerung von Natal und dem Caplande gehört bekanntlich nicht dem Negerstamme an. Diesen finden wir vertreten in einer Sammlung, hauptsächlich von Geweben, die ein englischer Schiffsarzt aus „Centralafrika" mitgebracht hat, in Pflanzenstoffen, eingesandt von dem „kaufmännischen Verein in Abeokuta" an der Westküste, in den Beiträgen des Präsidenten von Liberia, der Regierung von Hayti und, suchen wir, finden wir aber nicht in der brasilianischen und der spanischen Ausstellung. Aus fast allen diesen Ländern, auch aus mehreren Colonien mit Neger-Bevölkerung ist das hölzerne Negerschloß eingesandt, dem unzweifelhaft Bramah seine Erfindung abgesehen hat. Wenn der Riegel vorgeschoben ist, wird er durch drei oder vier kleine Balkon festgehalten, die in ihn eingreifen; um dieselben aus dieser Lage zu bringen und den Riegel frei zu machen, muß man ein Facsimile des letzteren haben, den Schlüssel. Dasselbe Schloß soll auch bei dem schlesischen Landvolk üblich sein. Psychologisch merkwürdig ist es, daß von dem einen freien Negerstaate, Hayti, zwei allmächtige Peitschen, von dem andern, Liberia, ein ganzes Lager sehr sauber gearbeiteter Peitschen, Karbatschen und Kantschu's eingeschickt ist.

Zur Tagesgeschichte.

** Das Leichenbegängniß Nestroy's fand am 2. d. in Wien unter Betheiligung einer ungeheuren Menschenmenge statt. In dem imposanten Trauerzuge sah man die Wiener Kunst- und Schriftstellerwelt auf das Reichste vertreten; man bemerkte die Directoren fast sämmtlicher Theater, vom Hofschauspiel waren der ehrwürdige Meister Anschütz, die Herren Fichtner, Gabillon u. A. erschienen, die Damen des Kaitheaters folgten in Trauerkleidern der Leiche des unvergeßlichen Künstlers.

** Ein Oberbeamter Kalab's ist, wie nach der Ost. D. P. verlautet, bis zur Beendigung der Untersuchung im Briefdiebstahl-Prozesse vorläufig vom Dienste suspendirt.

** Der Wiener Journalist Dr. Theodor Mannheimer (ein Sohn des israel. Kanzelredners) ist am 26. d. in Venedig an einer Brustkrankheit gestorben, die er sich, theils durch seine Passion, die Alpenriesen (z. B. Montrosa, Montblanc rc.) zu ersteigen, theils durch seine anstrengenden Fußreisen (selbst in Schweden, Lappland rc.) zugezogen hatte. Seit 1859, wo sich das Lungenübel einstellte, lebte er im Winter in Nizza oder Mentone, im Sommer in Meran oder Ischl, und wollte eben, die Hoffnungslosigkeit seiner Lage einsehend, nach seiner Vaterstadt Wien zurückkehren, als ihn der Tod in Venedig ereilte. Mannheimer stand erst im 34. Jahre und berechtigte bei seiner außergewöhnlichen Begabung und seinem unermüdlichen Fleiße zu großen Erwartungen.

** Am 30. Mai fand in Wien die feierliche Jahressitzung der k. k. Akademie der Wissenschaften statt. In einer kurzen Ansprache hob der Staatsminister als Curators-Stellvertreter die segenbringende und erhebende Wirkung der Wissenschaft hervor, welche über allen politischen und religiösen Parteiungen stehend, ihrem Ziele unbeirrt und stets fortschreitend entgegengehe. Der Präsident der Akademie, Freih. v. Baumgartner hielt hierauf einen Vortrag über die Geschichte der Gestirne; der Vicepräsident v. Karajan verlas den Jahresbericht und gedachte darin der dahingeschiedenen Mitglieder der Akademie, unter denen wir Safarik, Biot, Falmerayer, Gfrörer hervorheben. Den Schluß bildete ein Vortrag des Prof. Pfeiffer über den Verfasser des Niebelungenliedes. Unter den Anwesenden bemerkte man den Cardinal-Erzbischof Rauscher, den Handelsminister Grafen Wickenburg, Minister Lasser, viele Mit-

türkischer Weise den Mokka zu schlürfen. Geraucht wurde jedoch nicht. — Bisher mußten die Wechsel-Agenten (Agents de Change) gesetzlich alleinige Besitzer ihres Amtes sein. Da die Aemter aber so hoch im Preise gestiegen sind, so wird man dieses Gesetz abändern. Sie behalten, wie bisher, die alleinige Verantwortlichkeit, sie brauchen aber ihre Charge nur zum Viertel zu besitzen und können die übrigen Theile an Associé's abgeben, was bisher nicht gestattet war. — Der Patrie-Artikel des Herrn de Laguerronière wird nicht bloß in unzähligen Exemplaren durch alle Departements verbreitet, sondern derselbe soll, wie man heute vernimmt, nun auch in den Reihen der Armee eine aufregende Wirkung ausüben, was ihm doch, genau genommen, nach den bis jetzt beobachteten Symptomen, nicht gelingt. Der Kaiser hat den Befehl ertheilt, den bewußten Artikel in dem morgen erscheinenden Moniteur de l'Armée abzudrucken und die betreffende Nummer in so vielen Exemplaren abzuziehen, daß sie allen Unteroffizieren und Corporalen der activen Armee zugeschickt werden kann. Es ist dies eine Maßregel, die namentlich jenseit der Pyrenäen einer ganz besonderen Beachtung gewürdigt zu werden verdient.

Großbritannien.

London, 31. Mai. Die Königin wird Balmoral am Montag gegen Mittag verlassen und am folgenden Tage um 9 Uhr Morgens in Windsor eintreffen. — Gestern wurde der amtliche Handelsbericht für den verflossenen Monat veröffentlicht. Die Wirkungen der Baumwoll-Krisis sind darin deutlich wahrnehmbar, indem der im Vergleiche mit dem entsprechenden Monate des vorigen Jahres vorhandene Ausfall von 1,082.325 L. oder 10 pCt. im declarirten Werthe der Ausfuhr genau der Verminderung gleichkommt, welche die Ausfuhr von Baumwoll-Fabricaten erlitten hat.

Italien.

Der Turiner Correspondent der Scharf'schen Correspondenz versichert auf das bestimmteste, daß Garibaldi in der Nacht vom 25. Mai in Turin gewesen und daselbst mit einer „höchstgestellten Person" eine Unterredung gehabt habe, deren Ergebniß eine vollständige Versöhnung und Vereinbarung gewesen sei. Wohin er seitdem gegangen, sei ein tiefes Geheimniß. Der Correspondent schließt an diese Mittheilung eine mysteriöse Aufforderung, die Ereignisse in der Herzegowina, in Serbien und die zweifelsohne auch in Griechenland sich neu vorbereitenden Vorgänge nicht aus den Augen zu verlieren. Auch was Bixio geworden sei, wisse Niemand zu sagen. Nur so viel sei gewiß, daß er am 10. Mai Genua verlassen hat. Das Gerücht, daß Rom nächstens eine gemischte Garnison erhalten werde, gewinnt an Bestand. Man spricht noch immer von einem Cabinet Ratazzi, Farini, Minghetti, obwohl Niemand an die Möglichkeit eines Bestandes glauben will. Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli hat dem französischen Geschäftsträger in Rom, Herzog v. Belluno, erklärt, die päpstliche Regierung werde jede Manifestation im piemontesischen Sinne mit Gewalt unterdrücken.

Der Proceß gegen die Urheber des bekannten Raufhandels in Genua verspricht eine cause célèbre ersten Ranges zu werden. Die Instruction liefert täglich neue Indicien, welche einen Zusammenhang zwischen diesen tollkühnen Verbrechen und der projectirten Expedition nachweisen. In den letzten Tagen hat man wieder mehrere schwer compromittirte Personen verhaftet.

Der Turiner „Diritto" veröffentlicht eine vom 19. Mai datirte Erklärung 14 Garibaldi sehr nahe stehender Individuen, darunter B. Cattabeni, Deideri, Vecchi, Corte, Miceli, Nipari u. a., worin sie sich als Mitschuldige Nullo's angeben. Auch die „Assoziazione unitaria" von Palermo hat Garibaldi telegraphisch in Kenntniß gesetzt, daß sie die Verantwortlichkeit theile und einstimmig protestire. Weiter hat der demokratische Klub in Mailand beschlossen, sich als Mitschuldiger der projectirten tiroler Expedition zu erklären.

Spanien.

Der Herzog von San-Miguel befindet sich in einem hoffnungslosen Zustande; es sind ihm bereits die Sterbesacramente gereicht worden.

Schweden.

In **Stockholm** ist am 20. v. M. die königliche Verordnung erschienen, welche den **schwedischen Reichstag** zum 15. October d. J. zusammenberuft.

Rußland.

Die seit einigen Tagen gerüchtsweise verbreitete Nachricht von der bevorstehenden Uebernahme der Verwaltung des **Königreichs Polen** durch den Großfürsten Constantin ist, der „Schles. Ztg." zufolge, bereits nahe daran, sich zu bestätigen. Die Ernennung des Großfürsten Constantin zum Vicekönig ist principiell entschieden und soll in kürzester Frist officiell ausgesprochen werden. Graf Wielopolski wird ihm ad latus zur Leitung der Civiladministration und als Präsident des Staatsrathes beigegeben. Daneben wird ein kaiserlicher Commissär, als welchen man den Geheimrath Walujeff vom Ministerium des Innern nennt, die Wahrung der Beziehungen zum Kaiserreich zum Gegenstande seiner besonderen Aufmerksamkeit zu machen haben. General Lüders wird seine reinmilitärische Stellung in Rußland wieder übernehmen und soll außerdem noch mancher Wechsel in den höchsten Posten vor sich gehen. General Graf Adlerberg und Marquis Wielopolski sollen bereits am 31. v. M. in **Warschau** angekommen sein, um die nöthigen Vorbereitungen zu der Neugestaltung der Dinge zu treffen. Man spricht ferner von der raschen Durchführung der übrigen Reformen, der Verkündigung des neuen Bauern- und des Schulgesetzes, der Ermäßigung des Kriegszustandes u. dgl. m. In der legislativen Abtheilung des Staatsraths an Stelle des nun in der allgemeinen Versammlung bleibenden Geheimrath Drzewiecki ist der Staatsrath Szymanowski und in die Direction der diplomatischen Kanzlei in Warschau Herr v. Tengoborski eingetreten. Herr von Sophianow siedelt von Warschau nach Dresden über.

Aus **Warschau**, 27. Mai, wird dem „Botsch." geschrieben: Graf Wielopolski ist mit seinem auf die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse und die Organisirung der Schulen in Polen bezüglichen Projecte in St. Petersburg nicht ganz durchgedrungen. Bei den Berathungen im Reichsrathe sollen dieselben erhebliche Modificationen erfahren haben. Die Errichtung einer Universität in Warschau unter dem Namen einer Centralschule ist indessen eine beschlossene Thatsache und hat die Regierung bereits zu diesem Zwecke einen Fond von einer Million bestimmt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 3. Juni.

* Die **Badesaison** hat fast überall begonnen. Auch hier werden bereits früher als sonst Vorbereitungen zur Bequemlichkeit der Badenden getroffen. Die Schwimmschule eröffnet ihren Cours in den nächsten Wochen. Schon jetzt gibt es Badelustige, die den gewöhnlichen Termin des St. Johannitages nicht abwarten können und sich ohne Scheu vor dem sogenannten „Blühen" des Wassers oder vor vermeintlichen Seeungethümen (der geschickte Taucher, der im verwichenen Jahre zu der Mähre von der hierortigen Existenz eines solchen unschuldigen Anlaß gab, soll darunter sein) den erquickenden Wellen der Weichsel anvertrauen. Die ermattende Hitze der letzten Tage, wohl eine Folge des von Süden herüberwehenden „Sirocco," machte die Lust dazu um so reger. Der heutige Nachtregen hatte willkommene Erfrischung gebracht. Wen der häufige Regen im vorigen Monate an Maigängen verhindert, sucht sich in den herrlichen Frühstunden des Juni schadlos zu halten, geweckt von den feierlichen Klängen des **Heinal**.

†† Vorgestern Nachmittags wurde ein Taglöhner mit bedeutenden Verletzungen, die er angeblich im Raufhandel mit einem Bäckergesellen erlitt, auf der Gasse liegend gefunden und in dem Lazarus-Spital unterbracht.

Im verflossenen Monate wurden die Herrn Ludwig Gumplowicz aus Krakau und Karl Tulak, Advokaturskandidat aus Stanislau, zu Doctoren der Rechte an der k. k. Jagiellonischen Universität hier promovirt.

* Eine Entgleisung zweier Personenwaggons, die am 28. v. M. früh um 6 Uhr bei der Abfahrt eines Personenzuges aus **Krakau** nach **Rzeszów** stattfand, hatte zum Glück keine weiteren schlimmen Folgen, als daß ein Herr und sein Kind unbedeutend verletzt wurden.

* Am 5. Juni l. J. um 10 Uhr Vormittags wird die 39ste öffentliche Verlosung der Pfandbriefe des galizisch-ständischen Kreditvereins im gräflich Ossoliński'schen National-Instituts-Gebäude in **Lemberg** vorgenommen werden. Die zur Verlosung bestimmte Summe beträgt **144.162 fl. 35 kr.** in österreichischer Währung.

* Am 4. Juni, als dem Jahrestage der Schlacht bei Magenta, findet in **Stryj** die Enthüllung und Einweihung eines Denkmals statt, welches das Offizierscorps des Graf Hartmann 9. Infanterie-Regiments seinen in jener Schlacht gefallenen Kameraden und der gebliebenen Mannschaft gewidmet. Der 4. Juni wird mit einer Feldmesse und den üblichen militärischen Feierlichkeiten von dem in Stryj garnisonirenden Bataillon des 9 Infanterie-Regiments begangen werden.

* Montag am 18. v. M. ging in der Bahna und in einem Theile Berhometh's am Sereth ein **Wolkenbruch** nieder, welcher ungeheuere Verwüstungen anrichtete.

* Die Kunstabtheilung in der **Londoner** Ausstellung ist in der letzten Zeit durch eine Reihe von Kohlenzeichnungen aus Warschau von Arthur **Grottger** aus Lemberg (in Wien) vermehrt worden, welche, wie die ganze Abtheilung, in der diese Zeichnungen aufgestellt wurden, der Wiener Z. zufolge, großen Anklang findet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— (Oesterreichische **Nationalbank**.) Nach dem Bankausweise vom heutigen Tage beläuft sich der Baarvorrath auf 99,120,917 fl. (gegen 99,120,919 fl. vom v. Monat), der Banknotenumlauf auf 443,661,801 fl. (gegen 441,640,471 fl. vom v. Monat).

— Das Prioritätsanlehen der **Westbahn** wurde den „B. Mitth." zufolge letzten Samstag 2 Uhr mit Baron Rothschild auf 10 Millionen zu 94, 5 per 100 Bankvaluta, zurückzahlbar in 47 Jahren, in Silbercoupons definitiv abgeschlossen.

— Bei der am 2. d. stattgehabten **25.** Verlosung der Serien-Nummern des **Lotto-Anlehens** vom J. 1839 wurden gezogen: Serie Nr. 3963 3844 1654 4168 2088 269 3182 3788 1332 3827 177 2217 4856 5570 964 1963 436 5165 1072 2484 2453 2788 800 5990 3830 788 677 634 5884 3697 2696 3820 416 2762 1382 4865 1088 75 3743 3544 4713 3580 96 5829 3906 382 2943 5828 620 343 3124 5138 2051 895 4033 2172 2198 2328 3852 1646 2249 5500 2984 2448 466 1247 2725 3951 167 2979 2535 2323 2309 5029 4932 5099 3169 664 2575 1070 1998 567 1003 5816 1858 3181 2220 1728 1231 5530 2248 246 363 3337 1417 324 5536 909 172 1709 1694 2580 4365 4820 4142 4788.

Wien. Credit-Actien schwankten zwischen **216.70** und **217.70.** Nordbahn-Actien ohne Verkehr notirten **2116** bis **2118.** Um $6\frac{1}{2}$ Uhr schlossen Credit-Actien **217.40** bis **217.50.**

— Bei der letzthin stattgehabten 385. und 359. **Verlosung** der älteren Staatsschuld wurden die zwei Serien: Nr. **311** und **414** gezogen.

Berlin, 2. Juni. Freiw. Anl. $101\frac{1}{4}$. — 5perc. Met. $55\frac{1}{2}$. — 1854er Lose 76. — Nat.-Anl. $65\frac{1}{8}$. — Staatsbahn $135\frac{1}{4}$. — Cred.-Act. $84\frac{1}{8}$. — Cred.-Lose 69. — Böhm. Westbahn $62\frac{3}{4}$. — Wien fehlt.

Frankfurt, 2. Juni. 5perc. Met. 54. — Wien $90\frac{3}{8}$. — Bankactien 750. — 1854er Lose $72\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. 63. — Staatsbahn 239. — Cred.-Act. 195. — 1860er Lose $73\frac{1}{8}$. — Anlehen 1859 $70\frac{7}{8}$.

Paris, 2. Juni. Schlußcourse: 3perc. Rente 70.30. — $4\frac{1}{2}$perc. 97.05. — Staatsbahn 515. — Credit-Mobilier 825. — Lomb. 593.

Consols mit $92\frac{1}{8}$ gemeldet.

Haltung fest, später träge.

Hamburg, 2. Juni. Credit-Actien $82\frac{1}{2}$. — Nation.-Anlehen 63. Fest, lebhaft.

Amsterdam, 2. Juni. Dort verzinsliche $73\frac{1}{2}$. — 5perc. Metall. $51\frac{5}{8}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Metall. $26\frac{5}{8}$. — Nation.-Anlehen $60\frac{1}{4}$. — Wien $87\frac{1}{2}$.

London, 2. Juni. Schluß-Consols $92\frac{1}{4}$. — Wien fehlt. — Silber fehlt. — Lombard-Diskonto $3\frac{3}{8}$.

Wien, 2. Juni. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 84.30 Geld, 84.50 Waare, mit April-Coup. 84.10 Geld, 84.20 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 95.20 Geld. 95.30 Waare, zu 100 fl. 101.— G., 101.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 72.25 G. 72.50 W. — **Aktien** der Nationalbank (pr. Stück) 844.— G. 845.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 219.— G. 219.20 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2120.— G. 2122.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. C.-M. ze. mit Einzahlung 230.50 G. 231.— W. — **Wechsel** auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 109.60 G. 109.80 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 129.75 G. 129.90 W. — K. Münzdukaten 6.20 G. 6.21 W. — Kronen 18.10 G. 18.12 W. — Napoleond'ors 10.28 G. 10.40 W. — Russ. Imperiale 10.75 G. 10.77 W. — Vereinsthaler 1.92 G. $1.92\frac{1}{2}$ W. — Silber 128.25 G., 128.50 W.

Krakau, 3. Juni. Die gestrige Getreidezufuhr war sehr beträchtlich. Verkauf animirt. Preise niedrig. Weizen bezahlt mit 31, 32, 33 fl. p., vorzüglicher nach Maaß 34, 35 fl., nach Gewicht von 172 Wiener Pfund bezahlt mit $35\frac{1}{2}$—36 fl. Roggen größtentheils zu 162 Pfund $18\frac{1}{2}$, 19 fl., vorzüglicher 20 fl. Gerste reichlich und billig, viel gekauft, bez. mit 12, 13, 14 fl., vorzüglicher $14\frac{1}{2}$, 15 fl. Heute hier nichts nach Außen verkauft, also auf eigene Rechnung ausgeführt, loco nur etwas Roggen billig gekauft. Gelber galizischer Weizen transito ganz ungekauft, für Localbedorf gekauft in kleinen Partien nach notirten Preisen. Roggen loco 5.50, 5.75, 6 fl. öst. Währ. Galizischer Roggen 162 Pfund zu 6.25, 6.30—6.40 fl. Hafer mehr vorhanden, im Preise gefallen um 15—20 kr. gegen vergangenen Markt. Contracte um Lieferung von neuem Raps wieder animirt wegen Bestellungen aus Wien; bez. wieder zu 12—12.25, jedoch nur für sichere Firmen mit Ablieferung Mitte August.

Krakauer Cours am 3. Juni. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 109 verlangt fl. p. 107 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 360 verlangt, 354 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währ. Thaler 78 verlangt, 77 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. $128\frac{1}{2}$ verlangt, $127\frac{1}{2}$ bez. — Russische Imperials fl. 10.70 verl., 10.54 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.42 verlangt, 10.28 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.13 verl., 6.06 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.20 verl., 6.13 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., $101\frac{1}{4}$ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. $82\frac{1}{2}$ verl., $81\frac{1}{2}$ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. $86\frac{1}{2}$ verl., $85\frac{1}{2}$ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 73 verlangt, $72\frac{1}{4}$ bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 231 verl., 229 bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 3. Juni. In der heutigen Sitzung des Hauses der **Abgeordneten** wurde eine an Se. Exc. den Herrn Leiter des Justizministeriums gerichtete Interpellation (Zyblikiewicz), betreffend eine Zuschrift des k. k. Lemberger Oberlandesgerichtes an das Vice-Präsidium des Landesgerichtes mitgetheilt. Interpellant erblickt in dieser Zuschrift eine Gefährdung der Bevölkerung und des Ansehens der Regierungsorgane.

Se. Excellenz der Minister von **Lasser** wird die Interpellation in einer der nächsten Sitzungen beantworten und bemerkt, daß die Zuschrift wohl nur durch Verletzung des Amtsgeheimnisses zur Kenntniß des Interpellanten gelangt sein konnte.

Zyblikiewicz hofft, daß der Gegenstand ausnahmsweise zur Debatte gelangen werde.

Der **Präsident** eröffnet die Generaldebatte des Finanzausschuß-Berichtes über die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlages zu den directen Steuern. 17 Redner sind gegen, 7 für den Ausschußbericht eingeschrieben.

Der Berichterstatter v. Hopfen erhält das Wort.

Nach ihm vertheidigt Graf Brints das Minoritätsvotum, dahin gehend, daß auch die Grund- und Hauszinssteuer für dieses Jahr der Erhöhung, wenn auch in einem geringeren als dem von der Regierung vorgeschlagenen Ausmaße, unterzogen werden sollen. (Unterstützt.)

v. **Mende**, gegen die Regierungsvorlage und gegen den Ausschußantrag, meint, daß nur mehr 15 Millionen des Deficits unbedeckt sein dürften, räth zur Einführung einer Steuerjury, nennt den Perzentualabzug an den Koupons eine Rechtsverletzung und einen Bankerott und will nach verschiedenen Steuervorschlägen den Antrag des Ausschusses an denselben zurückgewiesen wissen. (Nicht unterstützt.)

Hasner für den Ausschußantrag. Eine Reform des Steuersystems ist nöthig, darf aber nicht überstürzt werden. (1 Uhr. Die Sitzung dauert fort.)

Die „Baier. Ztg." meldet aus **München**, 2. Juni: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich trafen heute Morgen $6\frac{1}{4}$ Uhr hier ein und wurden auf besonderes Verlangen nur von den Mitgliedern des herzoglichen Hauses empfangen. Die hohe Frau, welche im Bahnhofe Chokolade frühstückte, setzte alsbald, begleitet von ihrer durchlauchtigsten Frau Mutter, der Frau Herzogin Max, die Reise nach Kissingen fort. Se. Maj. der Kaiser wird den Tag über im strengsten Inkognito hier verweilen und Abends die Rückreise nach Wien antreten."

Triest, 2. Juni. Zufolge einer der „Triester Zeitung" zugekommenen Mittheilung hat Fürst Petrulla seine Entlassung nicht eingereicht, sondern nur um Urlaub nachgesucht, denselben aber nicht erhalten. Fürst Petrulla, heißt es, will nach Vichy gehen.

Berlin, 2. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantragte Reichensperger, die Regierung wolle Uebersichten der in den Jahren 1848, 57 und 61 zu Gemeinde-, Kreis- und Provinzialzwecken verwendeten Abgaben vorlegen. Der Kriegsminister v. Roon überreichte die mit Gotha, Altenburg und Waldeck abgeschlossene Militärconvention. — Die „Sternztg." von heute Abend polemisirt heftig gegen die Veröffentlichung einzelner Vorgänge in der Adreß-Commission und erklärt es für eine Ehrenpflicht des Hauses, solchen Mißbrauch abzustellen. Bei der Nachwahl im zweiten Berliner Wahlbezirk erhielt der Rittergutsbesitzer **Bauck** auf Jagerten **253** Stimmen. Bei der heutigen Wahl im 2. Wahlbezirk erhielt Dr. G. Weiß 180, Gutsbesitzer Bauck 253 (von 457) Stimmen; beide gehören zur Fortschrittspartei.

Berlin, 3. Juni. Nach **Petersburger** Briefen wurde im Staatsrathe die Einführung einer neuen Gerichtsbarkeit (jeder kommt vor den eigentlichen Richter), von Oeffentlichkeit und Schwurgerichten beschlossen.

Paris, 3. Juni. Der heutige „Moniteur" meldet: General Lorencez hat die Mexicaner am 28. April aus ihren starken Positionen in den Gebirgen verjagt. Der Feind hatte 6000 Mann und 18 Kanonen. Er ließ 20 Gefangene und zwei Haubitzen in unseren Händen. Admiral Jurien, welcher nach Frankreich zurückkehrt, schreibt vom 10. Mai, daß die durch die verfrühte Landung der Spanier hervorgerufene Bewegung beschwichtigt ist. Die Armee Juarez ist in Unordnung und ohnmächtig. Der Gesundheitszustand der Flotte und der Truppen ist sehr befriedigend.

Turin, 1. Juni. Die Gazetta ufficiale vom 31. Mai bringt ein Decret, wodurch die ersten zwei Bataillone der Freiwilligen in der Nationalgarde aufgelöst werden. Die italienische Gesandtschaft, die nach Teheran geht, war, den neuesten Nachrichten zufolge, in bester Gesundheit in Tiflis angekommen.

Neapel, 31. Mai. Prinz Napoleon ist heute auf der hiesigen Rhede angekommen, empfing am Bord seines Schiffes den Besuch des Generals de la Marmora und reist heute Abend nach Marseille.

Newyork, 21. Mai. Präsident Jefferson hat der Legislatur von Virginien erklärt, er werde seine Truppen nicht aus dem Staate zurückziehen. Er behauptet selbst wenn Richmond gefallen sei, könne der Krieg noch immer 20 Jahre lang auf virginischem Boden fortgeführt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek**.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 3. Juni.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Stanislaus Białobrzeski, Johann Jendrzejowicz und Johann Pleszowski aus Galizien; Anton Kamiński und Heinrich Wielowiejski aus Polen; Leon Rylski aus Narl; ferner: Franz Tichy, Bezirks-Vorsteher, aus Saybusch.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Chołoniewski nach Wien; Probus Barczewski nach Prag; Josef Michałowski nach Witkowice; Michael Toczyski nach Podlesiany; ferner: Lubkowski, k. russ. Staatsrath, nach Szczawnice; Dominik Dipolter v. Dipoltswalden, k. k. Bezirksvorsteher, nach Wien.

---

glieder des Herren- und des Abgeordnetenhauses, mehre hohe Militärs und andere Würdenträger.

** Dieser Tage ist in Wien der gewiß seltene Fall vorgekommen, daß ein Mann seine Frau wegen einer Wechselschuld in Schuldenarrest setzen ließ und die Freilassung nur an Bedingungen setzt, die geeignet sind, die durch die Unwirthschaft der Frau gestörte Hausordnung wieder herzustellen.

** Am Baue des neuen **Wiener** Operntheaters stieß man kürzlich bei den Erdaushebungen [illegible] auf einen steinernen Sarg, in welchem sich das Skelett eines Kindes, dann einige Gold- und Kupfermünzen nebst zwei goldenen Ohrgehängen vorfanden. Der Sarg, welcher eine Länge von [illegible] hat, war mit einem steinernen Deckel bedeckt [illegible] aus den Zeiten der Römer. Die Münzen, so wie die Ohrgehänge wurden dem k. k. Münz- und Antiken-Cabinet [illegible].

** In dem gutsherrlichen Meierhofe zu Nezrow in Mähren stieg der Brunnenmeister Kulla behufs einer Reparatur in den über 10 Klafter tiefen, jedoch ganz wasserlosen Brunnen, als plötzlich die ganze steinerne Brunnenumfassung einstürzte und den Brunnen bis auf eine Klafter mit Stücken von Steinen und Gerölle füllte. Da sich bei der unglücklichen Schüttung der dabei mitanwesende gutsherrliche Förster [illegible] von der Oberfläche, wo sich der Brunnenmeister Kulla befand, [illegible] Stangen gegen den andringenden Schutt zu schützen und dabei zu verbergen suchte, [illegible] Kulla sei am Leben. Darauf hin wurden nun alle Anstalten zur Rettung desselben mit unglaublichem Eifer getroffen, und die Arbeit ohne Unterlaß Tag und Nacht fortgesetzt. Die Bemühung krönte der glücklichste Erfolg. Nach [illegible]stündiger Verschüttung wurde Kulla unversehrt an die Oberfläche gebracht, eine ungefährliche Kopfwunde und einige Hautabschürfungen abgerechnet.

** Die **Tenorgeige**, eine Erfindung des k. k. Capellmeisters Hopf, scheint dem Violoncello eine ernstliche Concurrenz zu bereiten, namentlich auf dem Lande, wo es gewöhnlich an Cellisten mangelt. Das Instrument, auf welches ein ausschließliches Privilegium ertheilt wurde, kommt sammt Bogen über 56 fl. zu stehen.

** Die letzte telegraphische Depesche, welche die nun dahingeschiedene Großherzogin von **Hessen-Darmstadt** noch am 25. Mai um 10 Uhr Vormittags, also eine Stunde vor ihrem Hinscheiden an ihren Vater, den König Ludwig von Baiern, selbst gerichtet hatte, lautete: „Es geht mir wunderbar gut."

** Aus einer öffentlichen Vorladung, welche das **Berliner** Stadtgericht an Fräulein **Ludmilla Assing** ergehen läßt, ersehen wir, daß gegen diese Schriftstellerin anläßlich der Veröffentlichung der Varnhagen'schen Tagebücher wegen Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König von Preußen, wegen Beleidigung Ihrer Majestät der Königin von Preußen und Beleidigung des Polizei-Directors z. D. Dunker in Bezug auf dessen Beruf die Untersuchung eingeleitet worden ist.

** Eine etwa 50 Jahre alte, geistvolle Dame äußerte kürzlich in einer Gesellschaft: „Ach, wie beneide ich Kurhessen!" — und fügte, als dieser Seufzer begreiflich allgemeines Erstaunen hervorrief, hinzu: „Ich wünschte auch die Herstellung meiner Verfassung von 1831."

** Ein kürzlich in Helsingör verstorbener Unteroffizier soll, wie die „Z. f. Nordd." meldet, seinem Seelsorger gebeichtet haben, daß er im J. 1850 das Laboratorium in Rendsburg in die Luft gesprengt habe, wobei mehr als 70 Personen das Leben einbüßten. Er sagte aus, daß er den General Willisen, welcher gerade auf Inspection dort gewesen, durch die Explosion habe tödten wollen.

** In Preußen tragen seit dem 24. Mai die Eisenbahninspectoren auf den königlichen Bahnen **rothe** Mützen. Es soll dies zur Bequemlichkeit des Publikums dienen, damit dasselbe, hat es auf den Stationen Wünsche auszusprechen oder Beschwerden anzubringen, mit leichter Mühe an die richtige Schmiede gelangen kann, was namentlich an den Orten eine wesentliche Erleichterung bietet, wo die Züge nur wenige Minuten anhalten.

** **Dawison** hat sein Gastspiel in St. Petersburg mit Franz Moor in den „Räubern" geschlossen, welche zum ersten Male daselbst zur Aufführung kamen. Das Orchester war geräumt und die Benefizvorstellung fand bei italienischen (d. h. höchsten) Preisen statt. — **Flotow** hat eine neue Oper componirt, zu welcher Dingelstedt den Text geschrieben.

** Frau **Halévy**, die Witwe des bekannten Componisten, hat so eben eine Büste ihres Gemals vollendet, welche nach dem Urtheile der Kenner den schönsten Erzeugnissen der Bildhauerkunst in unserer Zeit gleichkommt.

** Der frühere **Scharfrichter von Paris, Samson**, gibt die Denkwürdigkeiten seiner Familie heraus, welche seit sieben Generationen, von 1685 bis 1847 das blutige Amt verwaltete. Das Werk soll vier bis fünf Bände umfassen.

** Unter den Bittschriften, welche **Victor Emanuel** in Neapel überreicht wurden, befindet sich auch eine, deren Verfasser eine Belohnung dafür begehrt, weil er es gewesen, der für König Ferdinand II. den Titel Re bomba erfunden.

** Für nach **London** Reisende sei bemerkt, daß vom 1. Juni an für die Dauer der Ausstellung der Fahrpreis erster und zweiter Classe für die Ueberfahrt von Ostende und Dovres und zurück, auf den Staatspostdampfern um 24. pCt. herabgesetzt wird, wenn man eine Karte für hin und zurück löst.

Amtsblatt.

N. 5735. **Edykt.** (3809. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż na żądanie p. Zofii Szmidowéj i pana Juliusza Reida, na zaspokojenie ich pretensyi w ilości 800 złr. mk. i 1750 złp. z przynal. odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie publiczna licytacya realności Nr. st. 86 Gm. VII. Piasek, Nr. now. 86 dziel. miasta IV. w Krakowie, według ks. gł. Gm. VII. vol. nov. 6 pag. 367 n. 5 i 6 här., dłużników p. Wincentego Hutnickiego i spadkobierców po Bercie Hutnickiéj własnéj, w dwóch terminach dnia 21 sierpnia i 25 września 1862 o godzinie 10éj zrana.

Cenę wywołania stanowi szacunek w ilości 8374 zła. 96 c. poniżéj któréj realność ta na tych dwóch terminach sprzedaną niebędzie.

Chęć kupienia mający złoży jako wadyum 1/10 część ceny kupna w ilości 838 zła.

Akt oszacowania i warunki licytacyi mogą być w registraturze Sądu krajowego przejrzanemi i odpisanemi.

O niniejszéj licytacyi uwiadamia się p. Helenę Plewe, Józefę Wajtalerową i tych wierzycieli, którymby rezolucya niniejsza przed 21 sierpnia 1862 wręczoną niebyła, lub którzyby po 17 lutego 1862 do hypoteki weszli na ręce kuratora w osobie p. adwokata Dra Szlachtowskiego z podstawieniem p. adwokata Dra Schönborna ustanowionego.

Kraków, dnia 13 maja 1862.

Z. 1126. **Edict.** (3801. 3)

Vom k. k. Łańcuter Bezirksamte als Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den Hrn. Saturnin Eliasiewicz, der Hr. Gabriel Danielewicz, Johann Pecher und Thomas Dunder wegen Zahlung von 78 fl. 24 kr., 25 fl. 3 kr. und 40 fl. ö. W. Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit Bescheid vom 17. Mai 1862 Zahl 1057, 1079 und 1126 die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 2. Juli 1862 um 9 Uhr Vormittags angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat dieses k. k. Bezirksgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen k. k. Notar Hrn. Ladislaus Kaniewski mit Substituirung des Hrn. Johann Gawlikowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuzeigen.

Łańcut, am 17. Mai 1862.

N. 2990. **Concursausschreibung.** (3836. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird zu Besetzung der bei demselben erledigten Gefangenaufsehersstelle mit 262 fl. 50 kr. ö. W. und Amtskleidung der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 Nr. 81 R. G. B. adstruirten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in das Amtsblatt der „Wiener Zeitung" gerechnet beim Rzeszower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen und die in der Disponibilität Befindlichen haben überdieß die Nachweisung zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind und bei welcher Kasse die Disponibilitäts-Genüsse bezogen werden.

Rzeszów, am 16. Mai 1862.

N. 64. **Lizitations-Ankündigung.** (3832. 1-3)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das gesammte zur Vergleichsmasse des Herrn Heinrich Reichert gehörige, aus Spezerei- und Galanteriewaaren, dann Handlungs- und Hauseinrichtungsstücken und anderen Effecten bestehende Vermögen mittelst öffentlicher Licitation im Handlungslocale der Firma Heinrich Reichert in Biała am 13., 14., 16., 17. l. M. und in den nachfolgenden Tagen nur über den Schätzungswerth und gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden feilgeboten wird, wozu ich Kauflustige hiemit einlade.

Biała, am 1. Juni 1862.

Schrott,
Notar als Gerichts-Commissär und Leiter des Vergleichsverfahrens.

N. 5842. **Edykt.** (3841. 1-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy delegowany miejski w Krakowie wiadomém czyni, iż Maryanna Stróżecka, Joanna Stróżecka, Ludwik Nowak i Albin Nowak jako spadkobiercy ś. p. Michała Stróżeckiego przez kuratora ad actum Dra Machalskiego przeciw Marcinowi Glińskiemu z miejsca pobytu niewiadomemu, na dniu 13 maja 1862 do l. 5842 pozew o zapłacenie sum 27 złp. 22½ gr., 27 złp. 22½ gr., 13 złp. 23¼ gr. i 13 złp. 23¼ gr. z większéj sumy 111 złp. tu do sądu wnieśli.

Gdy miejsce pobytu pozwanego wiadomem nie jest, sąd kuratorem jego ad actum adwokata krajowego p. Dra Kańskiego z substytucyą p. Dra Witskiego mianuje, i oraz Marcina Glińskiego z tém nadmienieniem uwiadamia, że termin do rozprawy sumarycznéj na dzień 4 lipca 1862 o godzinie 10 przedpołudniem wyznaczony został.

Kraków, dnia 19 maja 1862.

N. 3567. **Kundmachung.** (3818. 3)

Zur Verpachtung der der Stadt Saybusch (Żywiec) gehörige Brettsäge in Kiełbasów bei Saybusch auf die Dauer vom 1. November 1862 bis dahin 1865 wird am 25. Juni 1862 in der Magistratskanzlei zu Saybusch eine öffentliche Licitations-Verhandlung stattfinden.

Der Fiscalpreis beträgt 388 fl. 50 kr. ö. W. jährlich, wovon 10% als Vadium jeder Pachtlustige bei der Licitations-Verhandlung zu erlegen hat.

Pachtlustige werden demnach zu dieser Licitations-Verhandlung mit dem Beifügen eingeladen, daß die Licitations- und Pachtbedingnisse vor und am Tage der Licitations-Verhandlung in der Saybuscher Magistratskanzlei eingesehen werden können.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. Mai 1862.

N. 16494. **Kundmachung.** (3795. 3)

Der verstorbene Gutsbesitzer Herr Vincenz Ritter Łodzia Poniński hat in seinem Testamente de dato Krakau 23. März 1855 ein Capital von 15,000 fl. CM. zu dem edlen Zwecke gewidmet, damit die entfallenden Jahresinteressen in zwei ungleiche Prämien zu zwei Drittheilen und einem Drittheil vertheilt, jenen armen Mädchen als Heirathsausstattung erfolgt werden, welche die betreffende Prämie bei der alljährlich am 24. Juni auf dem Vorwerke der heiligen Sophia in Lemberg unmittelbar nach der Ziehung aus der Johann v. Łukiewiczschen Heirathsausstattungs-Stiftung für Waisenmädchen unter denselben Modalitäten stattfindenden Verlosung durch Loos gezogen haben.

Das obige Stammcapital ist dermalen in ostgalizischen Grundentlastungs-Obligationen im Nominalwerthe von 18,900 fl. fruchtbringend angelegt, und die k. k. Statthalterei ist in der angenehmen Lage, diese Stiftung in dankbarer Anerkennung noch im laufenden Jahre in Ausführung zu bringen.

Nach Berichtigung der entfallenden Gebühren und sonstigen Auslagen beträgt für das Jahr 1862 der erste Gewinn 600 fl. ö. W. und der zweite 300 fl. ö. W.

Zur Ziehung werden arme Mädchen zugelassen, welche mittelst legaler Behelfe nachweisen, daß sie in Galizien sammt Krakau ehelich geboren, katholischer Religion und ansäßig sind, das 8. Lebensjahr vollendet und das 24. Jahr nicht überschritten haben, sich stets sittlich wohlverhalten, den Religionsunterricht genossen haben, dabei arm sind, ihre Eltern falls sie noch leben einen sittlichen Lebenswandel führen und arm, oder aber daß sie verstorben sind und kein Vermögen hinterlassen haben.

Von dieser Nachweisung sind die Mädchen aus dem Waisenhause zu St. Casimir in Lemberg losgezählt und bezüglich derselben genügt die Vorlage eines Dupplikats des Ausweises, der über dieselben bei der Łukiewiczschen Looziehung beigebracht wird.

Jene Mädchen, welche einmal eine Ausstattungs-Prämie entweder aus der Łukiewicz'schen oder Poniński'schen Stiftung gezogen haben, sind von den weiteren Ziehungen ausgeschlossen.

Die Eltern oder Vormünder jener Mädchen, die an der Ziehung Theil nehmen wollen, haben längstens bis zum 8ten Tage vor der Ziehung d. i. bis einschließig 16. Juni jeden Jahres das in der obangedeuteten Art gehörig belegte Einschreiten um Zulassung derselben bei dem Einreichungs-Protokolle der k. Statthalterei in Lemberg einzubringen, die Mädchen selbst aber persönlich am 23. Juni d. J. einen Tag vor der Ziehung, der betreffenden Losungs-Commission, welche dieselbe auch für die Łukiewicz'schen Stiftung ist, zu dem Zwecke sich vorzustellen, um die Identität und die sonstigen vorgezeichneten Erfordernisse sicher zu stellen.

Die Reihenfolge der zur Looziehung zugelassenen Mädchen wird in der Art stattfinden, daß die der Lebensdauer älteren Mädchen zuerst ziehen.

Die Mädchen, welche die bestimmten Gewinnstloose gezogen haben, werden verpflichtet, dem Willen des Stifters gemäß, für sein Seelenheil zu beten, und an seinem Todestage d. i. am 24. März jeden Jahres einer Seelenandacht für ihn beizuwohnen.

Die Anweisung der Gewinnste wird zu Handen der gesetzlichen Vertreter der gewinnenden Mädchen, für welche die Gewinnste bis zur Verheirathung verzinslich angelegt werden, stattfinden.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 13. Mai 1862.

N. 16494. **Obwieszczenie.**

Zmarły właściciel dóbr p. Wincenty Łodzia Poniński ofiarował testamentem swoim de dato Kraków 23 marca 1855 kapitał 15,000 złr. mk. na ten cel szlachetny, ażeby przypadające prowizye roczne na dwie nierówne premije po dwie trzecie części i jednę trzecią część podzielone, tym ubogim dziewczętom jako wiano dawane były, które przy losowaniu co roku dnia 24 czerwca na folwarku świętéj Zofii we Lwowie bezpośrednio po pociągnieniu z fundacyi wyposażenia Jana Łukiewicza, w ten sam sposób odbywać się mającem, losem wyciągnęły.

Powyższy kapitał fundacyjny jest obecnie w wschodnio-galicyjskich obligacyach indemnizacyjnych wartości nominalnéj 18,900 złr. ulokowany, a c. k. Namiestnictwo znajduje się w tém przyjemnem położeniu, że tę fundacyą w dziękczynném uznaniu jeszcze w roku bieżącym w życie wprowadzi.

Po pokryciu przypadających należytości i innych wydatków wynosi na rok 1862 pierwsza wygrana 600 zła. a druga 300 zła.

Do ciągnienia będą przypuszczone ubogie dziewczęta, które legalnemi dokumentami udowodnią, że się urodziły w Galicyi z Krakowem, z rodziców prawego łoża, że są religii katolickiéj i osiedlone, że ukończyły 8 rok życia a 24 roku nie przekroczyły, że się zawsze moralnie zachowywały, naukę religii pobierały przy tém są ubogie, a ich rodzice jeżeli jeszcze żyją, prowadzą życie moralne i są ubodzy, albo że już pomarli i żadnego niezostawili majątku.

Od tego wykazania się, wyłączone są dziewczęta z domu sierot u św. Kazimierza we Lwowie i względem tychże dostateczne jest przedłożenie duplikatu wykazu, który względem nich przy ciągnieniu losów Łukiewicza wniesiono.

Owe dziewczęta, które już raz premię wyposażenia z fundacyi Łukiewicza lub Ponińskiego wyciągnęły, są od dalszych ciągnień wykluczone.

Rodzice lub opiekunowie tych dziewcząt, które chcą brać udział w ciągnieniu, mają najpóźniéj do 8 dnia przed ciągnieniem t. j. aż włącznie do 16go czerwca każdego roku wnieść opatrzone należycie w sposób powyżéj nadmieniony podanie o przypuszczenie ich do protokułu podawczego c. k. Namiestnictwa we Lwowie, dziewczęta zaś same przedstawić się osobiście dnia 23 czerwca t. j. na jeden dzień przed ciągnieniem dotyczącéj komisyi losowania, która jest nią także dla fundacyi Łukiewicza, a to w tym celu, ażeby identyczność i inne przepisane wymagalności sprawdzić.

Następstwo kolejne przypuszczonych do losowania dziewcząt będzie się odbywać w ten sposób że starsze wiekiem dziewczęta pierwéj ciągną.

Dziewczęta które wyciągnęły przeznaczone losy z wygraną, będą obowiązane, według woli fundatora, modlić się za zbawienie jego duszy i w rocznicę jego śmierci, tj. dnia 24 marca każdego roku być na nabożeństwie żałobném za duszę jego.

Asygnowanie wygranych odbywać się będzie do rąk prawnych zastępców wygrywających dziewcząt, dla których wygrane, aż do zamąż pójścia na prowizye ulokowane będą.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 13 maja 1862.

Intelligenzblatt.

Die Gewerken der Chrzanower Bergbau-Gewerkschaft werden zu einem

Gewerkentage

auf Montag den 30. Juni 1862, Vormittag 10 Uhr zu Chrzanów

unter Vorweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen der §§. 148 ff. des a. B. G. vom 23. Mai 1854 eingeladen.

Als Vorlagen dienen:

1. Mittheilung über die Betriebs-, Haushalts- und Kassenverhältnisse der Grube.
2. Bildung eines Reservefonds von 2000 fl.
3. Erweiterung der Vollmacht des Directors.

(3803. 1-2) ***Knappe,***
Director der Chrzanower Bergbau-Gewerkschaft.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
3	2	330" 67	+19'3	85	Ost schwach	Heiter mit Wolken		+10'4	+24'1
	10	30 43	+13'4	82	"	Heiter mit Wolken			
4	6	30 22	+1. '0	58	Nord-Ost "	"			

Z. 431. pr. **Einberufungs-Edict.** (3820. 3)

Valerian Kozłowski, Wirthschaftsverwalter aus Lipowiec, Krakauer Kreises, welcher sich im Monate Februar 1862 ohne Reisepaß und Vorwissen der k. k. Behörden angeblich nach Genua begeben hat und sich dermalen unwissend wo unbefugt aufhält, wird mittelst des gegenwärtigen Edicts aufgefordert, binnen sechs Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edicts an gerechnet in seine Heimath zurückzukehren und seine unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, zumal im widrigen Falle das nach dem Auswanderungspatente vorgeschriebene Verfahren gegen denselben eingeleitet werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 22. Mai 1862.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	66.60	66.70
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.15	84.25
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	70.60	70.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	63 50	63 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	132.—	133 —
„ 1854 für 100 fl.	94.75	95 —
„ 1860 für 100 fl.	100.—	100 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen.

	Geld	Waare
von Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91 —	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 0	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	96.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	86.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	73.60
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.25

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	838.—	840.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	217.20	217.40
Nieder.-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	630.	632.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2118	2120
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	265.—	265.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	164.—	164.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	130.25	130.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	284 —	285.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	229.50	230 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441 —	443.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	238 —	240.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	400 —	402 —
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

		Geld	Waare
der Nationalbank auf CM.	6jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.25
	10jährig zu 5% für 100 fl.	101.25	101.75
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.—	91.50
der Nationalbank auf österr. Währ.	12 monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
	verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.60	86.80
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.		80 75	— —

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	132.—	132.20
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	102 —	102.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.—	127.—
„ „ 50 „ „	55.—	55.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	37.—	37.50
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.50	102 —
Salm zu 40 „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „	38.—	38.75
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38 —	38.25
Windischgrätz zu 20 „	22.75	23 —
Waldstein zu 20 „	25.—	25.50
Keglevich zu 10 „	15.—	15.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	109.75	110.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	109.80	110.—
Hamburg, für 100 M. B. 3%	97.—	97.25
London, für 10 Pfd. Sterl. 5%	130.25	130.25
Paris, für 100 Franks 5%	51.60	51.65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours Geld fl.	kr.	Waare fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	6	21	—	—	6	22	6	22½
„ vollw. Dukaten	6	21	—	—	6	21	6	21½
Krone	—	—	—	—	18	15	18	20
20Frankstück	10	42	10	41	10	41	10	42
Russische Imperiale	—	—	—	—	10	70	10	73
Silber	130	25	129	75	128	50	182	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. Mai 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Warschau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Szczakowa 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 11 Uhr 27 Min. Vormittags, 2 Uhr 15 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 11 Uhr 16 Min. Vormitt., 2 Uhr 26 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 40 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.

Beilage.

Amtliche Erlässe.

Nr. 2710. **Edict.** (3817. 2–3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszów wird aus Anlaß der Liquidirung des vom vorbestandenen Rzeszower Magistrate dem Kreisgerichte übergebenen Waisen-Curanden- und Depositenvermögens den unbekannten und unbekannt wo abwesenden Prätendenten des übergebenen Vermögens Nachstehendes durch dieses Edict bekannt gemacht:

I.

1. Für die unbekannten Ansprecher des vom vorbestandenen Rzeszower Magistrate für die Masse des Chaim Blumenfeld übergebenen Deposites;

2. für Paul Gumowski und andere allfällige Ansprecher des für die Masse des Leopold und Katharina Engel übergebenen Deposites;

3. für Antonia Wilk und andere allfällige Ansprecher des für die Masse der Antonia Wilk übergebenen Deposites;

4. für Thomas Oberländer und andere allfällige Ansprecher des für die Masse Oberländer und Elsner übergebenen Deposites;

5. für Anton Załuski und andere allfällige Ansprecher des für die Masse des Anton Załuski übergebenen Deposites;

6. für Paul Marianna und Zaprzał und andere allfällige Ansprecher des für die Masse des Paul Zaprzał übergebenen Deposites;

7. für Sure, Gonte, Simsie, Hanne, Cyrle, Slome Eisenfeld und andere allfällige Ansprecher des Deposites der Masse Berl Eisenfeld;

8. für die unbekannten Ansprecher der Masse des Wolf Fuchsbalg, wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advocaten Herrn JUD. Zbyszewski aufgestellt und wird derselbe zur Liquidirung des ersten und zweiten Deposites auf den eilften August 1862 — des dritten und vierten auf den achtzehnten August 1862 — des fünften und sechsten auf den fünfundzwanzigsten August 1862 — des siebenten und achten auf den vierzehnten August 1862, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags anher vorgeladen.

II.

1. Für die unbekannten Ansprecher des vom Rzeszower Magistrate für die Masse der Malke Birnberg übergebenen Deposites;

2. für Joseph, Marianna und Sophie Czackie und andere allfällige Ansprecher des für die Masse des Martin Czacki übergebenen Deposites;

3. für Jakob Jastrzębski und Anna Boże und andere allfällige Ansprecher des für die Masse des Adalbert Jastrzębski übergebenen Deposites;

4. für Johann Pilz und andere allfällige Ansprecher des für die Masse Schubert et Sohn übergebenen Deposites;

5. für die unbekannten Ansprecher des für die Masse Schubert et Sohn übergebenen Deposites;

6. für Jachwet, Perl, Scheindel, Mayer, Mortko, Chaja, Mechel, Abraham Weissberg, Abele Rokerler, Lewicz et Orbuch, und andere allfällige Ansprecher des für die Masse Weissberg, Orbuch und Berl Weissberg übergebenen Deposites;

7. für die unbekannten Ansprecher der Masse des Jakoby Ryszawy wird der Rzeszower k. k. Notar Herr Pogonowski als Curator aufgestellt und zur Liquidirung des ersten und zweiten Deposites auf dem zwölften August 1862 — des dritten und vierten auf den neunzehnten August 1862 — des fünften, sechsten und siebenten auf den sechsundzwanzigsten August 1862, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags anher vorgeladen.

III.

1. Für die unbekannten Ansprecher der vom Rzeszower Magistrate übergebenen Masse des Boruch Silberer;

2. für Joseph Gillert, Getzel, Reichel, Leib Kommer, Rifke Kommer und andere allenfällige Ansprecher des für die Masse Kommer, Goltmann und Vincenz Gillert übergebenen Deposites;

3. fur die Ansprecher des für die Masse der Gittel und Esther Hochfeld übergebenen Deposites;

4. für Moses, Jakob, Elias, Aron Morgenstern und andern allenfälligen Ansprecher des für die Masse des Hersch Morgenstern übergebenen Deposites;

5. für Rudolph Pieniążek, Ignatz Pieniążek, Theophil Pieniążek, Theresia Nowinska und andere allenfällige Ansprecher des für die Masse Nowinski und Pieniążek übergebenen Deposites;

6. für Joseph, Ignatz, Marianna und Antonia Tuszynskie und andere allenfällige Ansprecher des für die Masse des Michael Tuszynski übergebenen Deposites;

7. für Johann und Anton Więckowski und andere allfällige Ansprecher der Masse des Anton Więckowski übergebenen Deposites;

8. für Clementine Welles und andere allfällige Ansprecher der Masse des Mathias Welles, wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advocaten Herrn JUD. Rybicki aufgestellt und wird derselbe zur Liquidirung der ersten und zweiten Masse auf den dreizehnten August 1862 — der dritten und vierten auf den zwanzigsten August 1862 — der fünften und sechsten uuf den sieben und zwanzigsten August 1862 — den siebenten und achten auf den ein und zwanzigsten August 1862, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags anher vorgeladen.

IV.

1. Für Marcus und Judith Ernsthaft und andere allfällige Ansprecher der vom Rzeszower Magistrate übergebenen Masse der Simche Ernsthaft;

2. für Franziska Strączkiewicz und andere allfällige Ansprecher der Masse des Adam Lipski übergebenen Deposites;

3. für Taube Kellermann, Freide Bergstein, Frimet Tuchfeld, Hersch Grün, Reisel Grün, Elias Löw und andere allfällige Ansprecher der Masse des Lewko Blum und Hersch Löw übergebenen Deposites;

4. für Joseph Radzinski und Jonas Horowitz und andere allfällige Ansprecher der Masse des Joseph Radzinski übergebenen Deposites;

5. für Julie Konopka, Apollonia Klimpunowska und Agatha Klimpunowska und andere allfällige Ansprecher der Masse des Kasimir Bogdaszewski übergebenen Deposites;

6. für Berisch Engländer und andere allfällige Ansprecher der Masse des Isak Engländer übergebenen Deposites;

7. für Andreas Trypski, Julianna Kurowska, Julianna Trypska und andere allfällige Ansprecher der Masse des Theodor Trypski übergebenen Deposites — wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Dr. Reiner aufgestellt, und wird derselbe zur Liquidirung der ersten und zweiten Masse auf den ersten Sept. 1862 — der dritten und vierten Masse auf den neunten Sept. 1862 — der fünften, sechsten und siebenten Masse auf den fünfzehnten Sept. 1862, jedesmal um vier Uhr Nachmittags anher vorgeladen.

V.

1. Für die unbekannten Ansprecher der vom Rzeszower Magistrate übergebenen Masse des Heinrich Grafen Flemming;

2. Für Isak Reicher und Christian Ploner und andere allfällige Ansprecher der Masse des Elias Fink;

3. Für Katharina Pawłowska, Anna Siekierska, Emilie Kubalewicz, Ludwig Föck und andere allfällige Ansprecher der Masse der Christine Föck;

4. Für Karl Stierba, Rosalie Swoboda, Antonia Mezera, Victoria Drozdowska, Vincenz Stierba, Anton Stierba, Apollonia Külbel und andere allfällige Ansprecher der Masse des Wenzel Stierba;

5. Für Theresia de Schnedar Miercisz und andere allfällige Ansprecher des Deposites der Elisabeth Hausdorf;

6. Für die unbekannten Ansprecher des Deposites der Masse des Joseph Markiewicz;

7. Für Chewa, Laute, Sinia und Boruch Fass und andere allfällige Ansprecher der Masse des Leisor Fass; — wird ein Curator in der Person des Rzeszower Advokaten Hrn. J. U. D. Lewicki aufgestellt, und wird derselbe zur Liquidirung der ersten und zweiten Masse auf den zweiten September 1862 — der dritten und vierten Masse auf den zehnten Sept. 1862 — der fünften, sechsten und siebenten auf den siebzehnten Sept. 1862, jedesmal um 4 Uhr Nachmittags anher vorgeladen.

Hievon werden die genannten Interessenten mit dem Anhange verständigt, daß sie an dem festgesetzten Termine entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, oder aber früher die Behörde anher namhaft zu machen haben, bei welcher sie über die Richtigkeit des Deposites vernommen zu werden wünschen, widrigens nur auf Grund der Aeußerung ihres Curators und der Acten der Ausspruch betreffs der Richtigkeit des übergebenen Dposites erfolgen wird.

Den bestellten Liquidatoren wird die Einsicht der aufgenommenen Liquidirungsprotocolle und der Bezugsacten freigestellt.

Rzeszow, den 16. Mai 1862.

L. 2710. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski z powodu likwidacyi oddanego mu przez były magistrat Rzeszowski majątku sierocińskiego, kuratelarnego i depozytownego niniejszym Edyktem zawiadamia wszystkich nieznanych i z miejsca dobytu niewiadomych pretendentów do oddanego majątku, iż

I.

1. Dla nieznajomych pretendentów do depozytu na rzecz masy Chaima Blumenfelda przez magistrat oddanego;

2. dla Pawła Gumowskiego i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Leopolda i Katarzyny Englów oddanego;

3. dla Antoniny Wilk i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Antoniny Wilk złożonego;

4. Dla Tomasza Oberländera i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Oberländera i Elsnera oddanego;

5. dla Antoniego Załuskiego i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Antoniego Załuskiego oddanego;

6. dla Pawła i Maryanny Zaprzał i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Pawła Zaprzała oddanego;

7. dla Sury Gonły, Simsi, Chany, Cyrli i Slomy Eisenfeldów i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Berla Eisenfelda złożonego;

8. dla nieznajomych pretendentów do masy Wolfa Fuchsbalga; — ustanawia się kuratora w osobie adwokata Rzeszowskiego p Dr. Zbyszewskiego i wzywa się go, aby do likwidowania pierwszego i drugiego depozytu dnia 11. Sierpnia 1862 — trzeciego i czwartego dnia 18. Sierpnia 1862 — piątego i szóstego dnia 25. Sierpnia 1862 — a siódmego i ósmego dnia 14. Sierpnia 1862 — każdą razą o godzinie 4 popołudniu stanął.

II.

1. Dla nieznajomych pretendentów do depozytu przez magistrat Rzeszowski na rzecz masy Malki Birnberg oddanego;

2 dla Józefa, Maryanny i Zofii Czackich i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Marcina Czackiego oddanego,

3. dla Jakóba Jastrzębskiego i Anny Boże, tudzież dla innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Wojciecha Jastrzębskiego oddanego;

4. dla Jana Pilza i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy tegoż oddanego.

5. dla nieznajomych pretendentów do depozytu na rzecz masy Schubert et Sohn oddanego;

6. dla Jachety, Perli, Scheindli, Majera, Mortki, Chay, Mechla, Abrahama Weisbergów, Abelera Rokerlera, Lewicza et Orbucha i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Weissberg, Orbuch i Berl Weissberg złożonego;

7. dla nieznajomych pretendentów do masy Jakóba Ryszawego; — ustanawia się kuratora c. k. notaryusza Pogonowskiego i wyznacza mu się termina do likwidacyi pierwszego i drugiego depozytu na 12. Sierpnia 1862 — trzeciego i czwartego na 19. Sierpnia 1862 — piątego, szóstego i siódmego na 26. Sierpnia 1862. Każdą razą o 4 godzinie popołudniu.

III.

1. dla nieznajomych pretendentów do oddanej przez Rzeszowski magistrat masy Borucha Silberera;

2. dla Józefa Gillerta, Gecla, Reichla, Leyb Kommera, Ryfki Kommer i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy: Kommer, Goltmann i Wicenty Gillert oddanego;

3. dla pretendentów do depozytu na rzecz masy Gittli i Estery Hochfeld oddanego;

4. dla Mojżesza Jakóba, Eliasza Arona Morgensternów i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Hersza Morgensterna oddanego;

5. dla Rudolfa Pieniążka, Ignacego Pieniążka, Teofili Pieniążek, Teresy Nowińskiej i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Nowińskiego i Pieniążka oddanego;

6. dla Józefa, Ignacego, Maryanny i Antoniny Tuszyńskich i innych nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Michała Tuszyńskiego oddanego;

7. dla Jana i Antoniego Więckowskich i innych nieznanych pretendentów do masy Antoniego Więckowskiego;

8. dla Klementyny Welles i innych nieznanych pretendentów do masy Macieja Wellesa; — ustanawia się kuratora w osobie Rzeszowskiego adwokata p. Dr. Rybickiego i wzywa się go, aby do likwidacyi pierwszej i drugiej masy 13. Sierpnia 1862 — trzeciej i czwartej masy 20. Sierpnia 1862 — piątej i szóstej masy 27. Sierpnia 1862 — a siódmej i ósmej masy 21. Sierpnia 1862. Każdą razą o godzinie 4 popołudniu stanął.

IV.

1. dla Marka i Judyty Ernsthaftów i innych nieznanych pretendentów do oddanej przez magistrat Rzeszowski masy Simchy Ernsthaft;

2. Dla Franciszki Strączkiewiczowéj i innych nieznanych pretendentów do masy Adama Lipskiego;

3. dla Tauby Kellermann, Freydy Bergstein, Frymety Tuchfeld, Hersza Grün, Reisli Grün, Eliasza Löw i innych nieznanych pretendentów do masy Lewka Bluma i Hersza Löw;

4. dla Józefa Radzińskiego i Jonasza Horowica, tudzież dla innych nieznanych pretendentów do masy Józefa Radzińskiego;

5. dla Julii Konopka, Apolonii Klimpunowskiej i Agaty Klimpunowskiej, tudzież dla innych nieznanych pretendentów do masy Kazimierza Bogdaszewskiego;

6 dla Berisza Engländera i innych nieznanych pretendentów do masy Izaaka Engländera;

7. dla Jędrzeja Trypskiego, Julianny Kurowskiej, Julianny Trypskiej i innych nieznanych pretendentów do masy Teodora Trypskiego; — ustanawia się Kuratora w osobie Rzeszowskiego adwokata P. Dra. Reinera i wzywa się go, aby do likwidowania pierwszej i drugiej masy 1. Września 1862. trzeciej i czwartej masy 9. Września 1862 piątej, szóstej i siódmej masy 15. Września 1862 każdą razą o godzinie 4. popołudniu stanął.

V.

1. dla nieznanych pretendentów do oddanej przez Magistrat Rzeszowski masy Henryka Hr. Flemming;

2. dla Izaaka Reichera, Chrystyana Plonera i innych nieznanych pretendentów do masy Eliasza Finka;

3. dla Katarzyny Pawłowskiej, Anny Siekierskiej, Emilii Kubalewiczowej, Ludwika Föcka i innych nieznanych pretendentów do masy Chrystyny Föck;

4. dla Karola Stierby, Rozalii Swobody, Antoniny Mezera, Wiktoryi Drozdowskiej, Wincentego Stierby, Antoniego Stierby, Apolonii Kölbel i innych nieznanych pretendentów do masy Wacława Stierby;

5. dla Teresy de Schnedar Miercisz i innych nieznanych pretendentow do depozytu Elżbiety Hausdorf;

6. dla nieznanych pretendentów do depozytu na rzecz masy Józefa Markiewicza oddanego;

7. dla Chawy, Lauty, Syni, i Borucha Fassów i innych nieznanych pretendentów do masy Leizora Fassa; — ustanawia się kuratora w osobie Rzeszowskiego adwokata p. Dra Lewickiego i wyznacza się termin do likwidacyi pierwszéj i drugiéj masy na 2. Września 1862 — trzeciéj i czwartéj masy na 10. Września 1862 — piątéj, szóstéj i siódméj masy na 17. Września 1862 każdą razą o godzinie 4téj popołudniu.

O tém zawiadamia się wymienionych interesentów z dodatkiem, aby na naznaczonym terminie albo sami, albo przez pełnomocnika stanęli, albo oznajmili w którym urzędzie deklaracyą co do prawdziwości depozytu złożyć chcą, gdyż w przeciwnym razie orzeczenie o prawdziwości oddanych depozytów tylko na mocy deklaracyi ich i kuratorów i aktów wydanem będzie.

Ustanowionym kuratorom dozwala się wgląd w spisane już protokuła likwidacyjne i akta dotyczące.

Rzeszów, dnia 16 maja 1862.

N. 23540. **Kundmachung.** (3822. 2–3)

Um den Gefahren vorzubeugen, welche, wie die Erfahrung gelehrt hat, bei Kohlenbergwerke, welche stollen- oder schachtmäßig betrieben werden, in Folge der oberhalb derselben geführten Bauten, und der Anhäufung brandgefährlicher Gegenstände an den Einfahrten, für das Menschenleben, und insbesondere für die bei solchen Gruben verwendeten Arbeiter entstehen, findet man im Grunde hohen Erlasses des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaften vom 26. Hornung l. J. Z. 970/106 anzuordnen: daß in der unmittelbaren Nähe solcher Gruben, und Stollenmündungen insbesondere bei jenen der Haupteinfahrtstollen, und wenn solche nicht mindestens sechs Klaftern im festen Gesteine oder in Mauerung bestehen, keine feuergefährlichen obertägischen Baue geduldet, und überhaupt Anhäufungen brandgefährlicher Gegenstände vor den Grubenmündungen sorgfältig vermieden werden. Und wenn auch die Eindeckung der Grubenschächte mit hölzernen Kauen zu schützen, ausnahmsweise, besonders in Gegenden wo kein hartes Material bei der Hand ist, geduldet wird, so wird doch in diesem Falle die Unterhaltung eines offenen Feuers zur Wärmung eigends gestattet, und es sollen die Wärmestuben nur mit eingesetzten Oefen in angemessener Entfernung von den Schächten errichtet werden.

Die k. k. Berghauptmannschaften haben hierüber nach den Bestimmungen der §§. 224, 240 und 250 des A. B. G. im Einvernehmen mit den zur Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften berufenen politischen Bezirksämtern zu wachen, und gegen die Schuldigen die in der bezogenen gesetzlichen Vorschriften festgesetzten Zwangsmaßregeln in Anwendung zu bringen.

Aehnliche Vorsichtsmaßregeln erheischen auch die Naphta (Bergtheer), Schächte, welche häufig mit Außerachtlassung der bei diesen leicht entzündlichen Flüssigkeit nöthigen Vorsichten ausgebeutet werden. Man findet sonach nachstehende von den k. k. Bezirksämtern streng zu überwachenden Maßregeln, deren Nichtbeachtung nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857 (R. G. B. 38 Nr. 198) zu ahnden sein wird, vorzuschreiben:

1) Das Tabakrauchen wird in und bei solchen Schächten strengstens untersagt, sowie
2) das Anmachen von Wärmfeuern für die Arbeiter in der Nähe solcher Schächte, und es sind hiefür Abseits auf mindestens 20 Klafter Entfernung, ordentliche, gemeinschaftliche und gut verschließbare Wärmstuben mit eingelegten Oefen, und Kaminen aufzuführen.
3) In der Entfernung von weniger als zehn Klafter von einem Bergtheerschachte ist die Abteufung eines neuen Theerschachtes unter keinem Vorwande zuzulassen.
4) Die Eindeckung der über einem solchten Schachte aufzuführenden Kauen hat mindestens mit Schindeln, Schwarten oder Brettern, keineswegs aber mit Rohr oder Stroh zu geschehen.
5) Für die Befolgung dieser Vorsichtsmaßregeln sin die Besitzer dieser Schächte verantwortlich.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 29. April 1862.

N. 23540. **Obwieszczenie.**

W celu zapobieżenia niebezpieczeństwom, które jak uczy doświadczenie, grożą życiu ludzkiemu, a mianowicie pracującym robotnikom w kopalniach węgla kamiennego, czy to stollami czy w szachtach wydobywanego, widzi się c. k. Namiestnictwo, na podstawie wys. reskryptu c. k. Ministerstwa handlu z dnia 26 lutego r. b. do l. 970/106 spowodowaném nakazać: aby w bezpośredniéj bliskości takich kopalni i wejścia do nich, mianowicie przy głównych otworach i jeżeli stole nie są umieszczone przynajmniéj w sześciu sążniach twardego kamienia lub muru, żadne nadziemne niebezpieczeństwu ognia podpadające budowle cierpiane niebyły i ogólnie wszelkiego nagromadzenia palnych materyałów u wejścia do tych kopalń najstarannéj unikano. A lubo opatrzenie szachtów drewnianemi ochronami (budami) dla zakrycia pracujących robotników od deszczu i żimna, wyjątkowo mianowicie w okolicach gdzie zbywa na twardych materyałach, cierpianem być może, to jednak w takim razie zabrania się utrzymywać otwarte ognisko do grzania się i nakazuje się aby w tym celu izby w odpowiedniéj odległości od szachtu z porządnemi piecami urządzano.

C. k. Starostwa górnicze mają nad tém według postanowień §§. 224, 240 i 250 głównéj górniczéj ustawy czuwać łącznie z powołanemi do prze-

strzegania przepisów budowniczych c. k. urzędami powiatowemi, a przeciw wykraczającym w skazane w tych przepisach środki przymusowe wymierzać.

Podobnych środków ostrożności wymagają także szachty, z których wydobywa się nafta (maź ziemna) co dzieje się częstokroć bez względu na przezorności niezbędne w obec tego łatwo zapalnego płynu. Przepisują się zatém w tym względzie następujące ostrożności, których zachowania c. k. urzęda powiatowe ściśle przestrzegać mają karząc wykraczających według wys. rozporządzenia ministeryalnego z dn. 30 września 1857 (Dz. Ustaw Państ. zeszyt 38 Nr. 198), mianowicie:

1. Zabrania się najsurowiéj palić tytoń w takich szachtach i w ich pobliżu, równie jak
2. rozniecać przy nich ogniska dla robotników i należy dla grzania się onych stawiać na uboczu i nie bliżéj jak o dwadzieścia sążni porządne wspólnie użytemi być mogące i należycie przymykające się izby z osobnemi piecami i kominami.
3. W odległości mniéj jak dziesięciu sążni od takiego szachtu, nie wolno pod żadnym pozorem otwierać szacht nowy.
4. Ochrony (budy) nad takiemi szachtami stawiane, powinny być pokryte przynajmniéj gontami, dranicami lub deskami, nigdy zaś trzciną lub słomą.
5. Za zachowanie tych ostrożności odpowiedzialnemi są posiadacze takich szachtów.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 29 kwietnia 1862.

N. 25351. **Kundmachung** (3827. 2-3)

wegen Vertheilung der Pferdezuchts-Prämien pr. 1862.

1. Seine k. k. Apostolische Majestät haben mit der a. h. Entschließung vom 9. Februar 1860 in Absicht der einheitlichen Fortbildung und der gedeihlichen Entwicklung des mit der a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1857 eingesetzten Instituts der Pferdezuchts-Prämien für die Dauer von 6 Jahren die Verabfolgung von Pferde-Prämien aus Staatsmitteln Allergnädigst zu gestatten und gleichzeitig zu genehmigen geruht, daß sowohl die Eigenthümer der prämirten, als auch die Züchter der wegen Unzulänglichkeit der Prämien nur belobten Pferde mit Medaillen betheilt werden, welche auf der Vorderseite das erhabene Brustbild Sr. k. k. Apostolischen Majestät des Kaisers, und auf der Kehrseite die Devise: „Für gute Zucht und Pflege der Pferde" zu tragen haben.

2. Die dießjährige Prämien-Vertheilung wird in folgenden Concurs-Stationen und an nachstehenden Tagen stattfinden:

Żółkiew	am	6.	August	1862
Brzeżany	„	9.	„	„
Czortków	„	12.	„	„
Kołomea	„	14.	„	„
Sambor	„	20.	„	„
Mościska	„	21.	„	„
Tarnów	„	23.	„	„
Krakau	„	25.	„	„
Neu-Sandez	„	28.	„	„

3. Für jede Concurs-Station ist bestimmt im Grunde a. h. Entschließung vom 2. März 1862 eine Prämie von
a) 10 Dukaten für die preiswürdigste Mutterstutte mit einem gelungenen Saugfohlen;
b) vier Prämien zu 3 Dukaten für die zunächst preiswürdigen Mutterstutten mit Saugfohlen;
c) eine Prämie von 8 Dukaten für jene dreijährige Stutte, welche die vorzüglichste Zuchtfähigkeit verspricht;
d) drei Prämien zu 3 Dukaten für die zunächst würdigen dreijährigen Zuchtstutten.

Im Ganzen daher 9 Stück mit dem Gesammtbetrage von 39 Dukaten.

4. Zur Bewerbung um diese Prämien werden zugelassen:
a) Mutterstutten von ihren 4. bis 7. Lebensjahre mit einem gelungenen Saugfohlen, welche gut gepflegt gesund und kräftig sind, und die Eigenschaften einer guten Zuchtstutte besitzen;
b) dreijährige Stutten, welche eine vorzügliche Zuchtfähigkeit versprechen, und durch allfällige Verwendung zum Zuge noch nicht sichtbar verdorben worden sind.

5. Die Eigenthümer der um Zuchtprämien concurrirenden Stutten müssen durch ein Zeugniß des Gemeindevorstandes nachweisen, daß entweder die sammt Saugfohlen vorgeführte Mutterstutte schon vor der Geburt des Fohlens ihr Eigenthum war, oder daß die vorgeführte dreijährige Stutte von einer ihnen zur Zeit der Geburt gehörig gewesenen Stutte geworfen, und von ihnen auferzogen worden ist.

6. Eine mit einer Zuchtprämie bereits betheilte Mutterstutte kann bis zum 7. Lebensjahre noch um ein weiteres Zuchtprämium concurriren, wenn sie in einem der ersten Prämirung nachfolgenden Jahre wieder mit einem gelungenen Saugfohlen vorgeführt wird.

Mutterstutten, welche bereits zwei Zuchtprämien erhalten haben, sind von der weiteren Concurrenz ausgeschlossen.

Ebenso können dreijährige Stutten, welche in dieser Eigenschaft eine Zuchtprämie erhalten haben, als Mutterstutten noch zweimal prämirt werden.

7. Zuchtprämien dürfen nur preiswürdig befundenen Stutten zuerkannt werden. Die Preiswürdigkeit richtet sich nach dem höheren oder minderen Stande, in welchem sich die Landespferdezucht in der Umgegend der betreffenden Concurs-Station wirklich befindet. Stutten, welche offenbar Spuren einer verwahrlosten Pflege zeigen, dürfen keinesfalls prämirt werden.

8. Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der vorgeführten Mutterstutten mit Saugfohlen und der dreijährigen Stutten, sowie die Zuerkennung der Zuchtpreise selbst, erfolgt in den obbenannten Concurs-Stationen durch eine gemischte Commission, welche mit Stimmenmehrheit aller anwesenden Commissionsglieder ihre Entscheidung fällt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

9. Nachdem die Zuchtprämien zunächst für die Pferdezüchter im Kleinen ausgesetzt sind, so können Stutten größerer Pferdezüchter von Gutsbesitzern aus dem Stande der Großgrundbesitzer, nur insoferne zur Mitconcurrenz zugelassen werden, daß dieselben nicht die ausgesetzten Zuchtprämien, sondern für ihre zur Concurrenz gebrachten und preiswürdig erkannten Pferde die öffentliche Belobung nebst einer Medaille als eine dem Stande dieser Pferdebesitzer angemessene Anerkennung zuerkannt wird.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Pferde-Zuchtprämien sind in den hohen Ministerial-Verordnungen vom 27. April 1857 (R. G. B. Nr. 85) dann vom 18. Februar 1860 (R. G. B. Nr. 47) und vom 6. März 1862 (R. G. B. Nr. 20) enthalten.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 15. Mai 1862.

N. 25351. **Ogłoszenie**

względem rozdzielenia premiów za chów koni na rok 1862.

1. Jego c. k. Apostolska Mość raczył najw. postanowieniem z dn. 9 lutego 1860 w zamiarze kształcenia i udatnego rozwijania założonego najw. postanowieniem z dn. 27 stycznia 1857 instytutu premiów za chów koni na lat 6 przyzwolić najłaskawiéj na udzielanie premiów ze środków państwa i równocześnie dozwolić, ażeby tak właściciele premiami obdzielonych jakoteż hodownicy koni, które dla niedostateczności premiów tylko pochwałą obdarzone zostały, otrzymali medale, które na przedniéj stronie popiersie Jego c. k. Apostolskiéj Mości Cesarza, a na odwrotnéj stronie dewizę: „za dobry chów i pielęgnowanie koni" nosić mają.

2. Tegoroczne rozdawanie premiow odbędzie się w następujących stacyach konkursowych i w dniach następnych:

w Żółkwi	dnia	6	sierpnia	1862
„ Brzeżanach	„	9	„	„
„ Czortkowie	„	12	„	„
„ Kołomyi	„	14	„	„
„ Samborze	„	20	„	„
„ Mościskach	„	21	„	„
„ Tarnowie	„	23	„	„
„ Krakowie	„	25	„	„
„ Nowym Sączu	„	28	„	„

3. Dla każdéj stacyi konkursowéj na mocy najw. uchwały z dnia 2 marca 1862 wyznaczona premia:
a) w kwocie 10 dukatów za najgodniejszą nagrody klacz (matkę) z ładnem źrebięciem;
b) cztery premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody klacze (matki) ze źrebiętami;
c) premia w kwocie 8 dukatów za ową trzyletnią klacz, która obiecuje największą zdolność na matkę;
d) trzy premie po 3 dukaty za godne z kolei nagrody trzyletnie klacze.

Ogółem przeto dziewięć sztuk w kwocie 39 dukatów.

4. Do ubiegania się o te premie będą przypuszczone:
a) klacze stadne od 4go do 7go roku życia z dobrem źrebięciem, które są dobrze pielęgnowane zdrowe i silne i posiadają własności dobrych klaczy na matki;
b) trzyletnie klacze, które obiecują szczególną zdolność na matki i przez użycie do pociągów nie zostały jeszcze widocznie zepsute.

5. Właściciele klaczy o premie konkurujących muszą wykazać świadectwem przełożonego gminy że albo klacz ze źrebięciem przyprowadzona już przed urodzeniem źrebięcia była ich własnością, albo że przyprowadzona trzyletnia klacz jest urodzona z klaczy, która w czasie urodzenia do nich należała i przez nich została wychowaną.

6. Klacz, która już raz premię otrzymała, może aż do 7go roku życia jeszcze o dalszą premię konkurować, jeżli w jednym z lat następujących po pierwszem uzyskaniu premii znowu z dobrem źrebięciem będzie przyprowadzona.

Klacze które już dwie premia otrzymały, są od dalszéj konkurencyi wykluczone.

Również mogą trzyletnie klacze, które jako takie premię otrzymały jeszcze dwa razy premię uzyskać.

7. Premie mogą być przyznane tylko klaczom za godne uznanym. Godność nagrody stosuje się według wyższego lub niższego stopnia, w jakim się krajowy chów koni w okolicy dotyczącéj stacyi konkursowéj rzeczywiście znajduje.

Klacze które okazują widoczne ślady zaniedbanego pielęgnowania, niemogą żadną miarą premii uzyskać.

8. Ocenienie godności nagrody przyprowadzonych klaczy ze źrebiętami i trzechletnich klaczy, tudzież przyznanie samychże nagród, odbywa w wyżéj wymienionych stacyach konkursowych, komisya mięszana, która większością głosów wszystkich obecnych członków swoich decyduje. Przy równych głosach rozstrzyga los.

9. Gdy premie te przedewszystkiem dla hodujących konie na małą skalę są przeznaczone przeto klacze większych hodowników koni, właścicieli stadnin ze stanu wielkich posiadaczy ziemskich mogą tylko o tyle być przypuszczone do współubiegania się, iż takowym nie wyznaczone premie, lecz za ich do konkurencyi przyprowadzone i za godne nagrody uznane konie, publiczna pochwała wraz z medalem, jako odpowiednie stanowi tych posiadaczy koni uznanie przyznaną będzie.

Dalsze prawne postanowienia względem premii za chów koni są zawarte w wys. ministeryalnych rozporządzeniach z dn. 27 kwietnia 1857 (Dz. Pr. P. Nr. 85) następnie z dn. 18 lutego 1860 (Dz. Pr. P. Nr. 47) i z dn. 8 marca 1862 (Dz. Pr. P. Nr. 20).

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 15 maja 1862.

N. 3910. **Kundmachung.** (3824. 2-3)

Zu Folge Ermächtigung des hohen k. k. Finanz-Ministeriums wird mit Beginn der dießjährigen Badesaison, d. i. mit 14. Juni d. J., die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Krynica und Neu-Sandec eingestellt, dagegen vom 15. Juni angefangen, die tägliche Mallepost zwischen Bochnia und Neu-Sandec bis Krynica ausgedehnt.

Für die Dauer dieser Periode ist bei dieser Mallepost auf der ganzen Strecke zwischen Bochnia und Krynica und in entgegengesetzter Richtung, Aufnahme von sieben Reisenden und die Aufnahme eines achten Passagiers ohne der bisher üblichen Beschränkung in dem Falle gestattet, als der Conducteur auf seinen Sitz im Cabriolet verzichtet.

Diejenigen Reisenden, welche in dem Hauptwagen nicht Platz finden, werden in viersitzigen Separatwagen, oder in deren Ermanglung in Stationskaleschen befördert.

Die Mallepost hat von Bochnia nach Ankunft des Krakauer Abendzuges um 11 Uhr 30 Minuten Abends abzugehen, in Neu-Sandez um 6 Uhr 40 Min. Früh einzutreffen, von da nach einer halben Stunde weiter zu gehen, und in Krynica um 11 Uhr 25 Minuten Vormittags anzukommen; in der entgegengesetzten Richtung erfolgt die Abfahrt von Krynica um 2 Uhr Nachmittags das Eintreffen der Fahrt in Neu-Sandez um 6 Uhr Abends, von wo dieselbe nach einem halbstündigen Aufenthalte weiter befördert wird um in Bochnia Morgens 1 Uhr 55 Minuten einzulangen.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die erste Mallepost von Krynica nach Bochnia am 16. Juni, die letzte Mallepost von Bochnia bis Krynica am 15. September, und die letzte Mallepost von Krynica nach Bochnia am 16. September abgefertigt, hierauf die tägliche Mallepost wieder auf die Strecke zwischen Bochnia und Neu-Sandec, und die Aufnahme von Reisenden auf die Plätze des Hauptwagens beschränkt wird, und die wöchentlich dreimalige Botenfahrpost zwischen Krynica und Neu-Sandec nach der bisherigen Cursordnung wieder ins Leben tritt.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 21. Mai 1862.

N. 6000. **Obwieszczenie** (3813. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 18 kwietnia 1862 l. 6000 p. Salomea z Leśniowskich 1go ślubu Górska 2go Szczepanowska przeciw Kazimierzowi, Wincentemu i Hieronimowi Leśniowskim co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, lub też spadkobiercom onychże niewiadomym, masie leżącéj Anny z Leśniowskich Rutkowskiéj, Barbarze Rutkowskiéj i Mateuszowi Rutkowskiemu również niewiadomym lub ich spadkobiercom, — masie leżącéj Anny z Górskich Wojciechowskiéj, Ewie Annie Antoninie 3 im. z Wojciechowskich bar. Konopkowéj, wreszcie Zofii Karolinie 2ch imion z Wojciechowskich Jabłońskiéj z życia i miejsca pobytu niewiadoméj lub téż spadkobiercom onejże również niewiadomym o extabulacyę sumy 20,000 złp. na dobrach Kielanowice n. 7 on. dla Anny z Szczepanowskich Leśniowskiéj zabezpieczonéj z wszelkiemi nadciężarami i t. d. skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnego postępowania na dzień 28go sierpnia 1862 o godzinie 10téj zrana został wyznaczonym.

Ponieważ pobyt zapozwanych niewiadomym jest, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra Rutowskiego z substytucyą adwokata pana Dra Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiscie stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikłe skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 8 maja 1862.

N. 4047. **Obwieszczenie.** (3781. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszem uwiadamia, iż w celu zaspokojenia przez p. Szczepana Witkowskiego wywalczonéj sumy 1155 złr. z przyn. egzekucyjną sprzedaż publiczną realności pod N.kons. 29 w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonéj, Freide Beile Finkelstein i spadkobiercom Salomona Finkelstein własnéj w dwóch terminach, to jest na dniu 4 lipca i na dniu 8 sierpnia 1862 o godzinie 9éj przedpołudniem z tym przedsięweźmie, iż realność ta w tych 2ch terminach tylko za lub wyżéj ceny szacunkowéj w kwocie 15116 zła. sprzedaną będzie.

Cenę wywołania stanowi suma szacunkowa w kwocie 15116 zła.

Każden do licytacyi przystępujący winien jest złożyć sumę 1510 zła. tytułem wadyum w gotowiźnie lub w papierach rządowych lub w listach zastawnych według wartości kursowéj.

Na przypadek niesprzedania téj realności w tych dwóch terminach, przeznacza Sąd termin do ułożenia warunków ułatwiających na dzień 14 sierpnia 1862 o godzinie 9téj przedpołudniem.

Wszystkim stronom interesowanym i chęć kupienia mającym wolno jest akt szacunkowy, warunki licytacyjne i ekstrakt tabularny w registraturze tutejszego sądu przejrzeć.

O rozpisaniu téj licytacyi uwiadamia się strony, tudzież wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: F. Goth et Lange, Józefa Busca, Apolonię Ihas, braci Nessi Barbarini, jakotéż i tych wierzycieli, którymby to uwiadomienie z jakiéjkolwiekbądź przyczyny doręczoném być niemogło, albo którzyby po dniu 22 lutego 1862 do tabuli weszli, do rąk onymże dodanego kuratora w osobie p. adwokata Dra Serdy z zastępcą w osobie p. adwokata Dra Stojałowskiego i przez edykta.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 7 maja 1862.

N. 2120. **Obwieszczenie.** (3785. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż w skutek prosby gminy miasta Rzeszowa na zaspokojenie sumy 1000 złr. mk. czyli 1050 zła. nakazem płacenia z dnia 23 maja 1860 do l. 2535 wydanym wraz z odsetkami 5% od 13 listopada 1861 bieżącemi i kosztami przymusowemi w kwocie 34 zła. 50 cent. przysądzonemi realności w Rzeszowie NC. 274 do Jana Sicha i NC. 275 do pani Emilii Zuzanny dwojga imion Steuer należące, pierwéj przez ugodołomnego pana Antoniego Semlera przy przedsięwziętéj na dniu 12 kwietnia 1860 na zaspokojenie sumy wyrokiem polubownym dnia 29 czerwca 1858 pani Rozalii Katarzynie dwojga imion Piechowskiéj w kwocie 1300 złr. mk. przysądzonéj, zaś przy przedsięwziętéj na dniu 1 sierpnia 1861 relicytacyi przez Rozalię Jankowską kupione, w drodze relicytacyi w jednym terminie t. j. na dniu 17 czerwca 1862 o godzinie 10téj zrana w tutejszym c. k. Sądzie na koszt i niebezpieczeństwo ugodołomnéj Rozalii Jankowskiéj pod następującemi warunkami sprzedane zostaną:

1. Za cenę wywołania tych realności NC. 274 i 275 ustanawia się wartość szacunkowa tychże w ilości 6057 zła. 77 c., któreto realności w oznaczonym wyż terminie gdyby nad lub za cenę szacunkową sprzedane być niemogły, nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.
2. Każden chęć kupienia mający obowiązany jest 5% sumy szacunkowéj t. j. sumę 303 zła. jako wadyum w gotowiznie, lub w listach zastawnych galicyjskiego Towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w gazecie Krakowskiéj lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjęte będą przed rozpoczęciem licytacyi do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć, któreto wadium najwięcéj ofiarującego zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, inuym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast wróconem będzie.

O rozpisanéj téj relicytacyi zawiadamia się właścicieli realności, ugodołomną Rozalię Jankowską, ugodołomnego p. Antoniego Semlera i wszystkich wierzycieli hipotekowanych, a to z miejsca pobytu wiadomych do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomego Wilhelma Maxa i wszystkich tych wierzycieli, którzyby po dniu 2 maja 1862 do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjkolwiek przyczyny w należytym czasie doręczoną być niemogła, przez kuratora p. adwokata Dra Lewickiego z zastępstwem pana adwokata Dra Reinera tymże ustanowionego.

Rzeszów, dnia 2 maja 1862.

N. 6331. **Concurskundmachung.** (3826. 2-3)

An der selbstständigen k. k. Unterrealschule in Laibach ist die Directorsstelle mit dem Gehalte jährlicher 945 fl. und dem Rechte der Decennalvorrückung in 1155 fl. und 1365 fl. ö. W. aus dem krainischen Studienfonde und der Verpflichtung zur Ertheilung des Unterrichtes in den technischen Fächern in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung hiemit der Concurs bis 30. Juni d. J. ausgeschrieben wird.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stylisirenden und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slavonischen oder einer andern verwandten Sprache, spezielle Eignung für die gedachte Stelle und erworbene Lehrbefähigung für die technische Fächer, wie auch bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche innerhalb des bezeichneten Concurstermines bei dieser k. k. Landesregierung im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Laibach, am 9. Mai 1862.

In der Buchdruckerei des „Czas."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.